



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

BUNDESKRIMINALAMT
Büro 3.6 - ZBS
Josef Holaubek Platz 1
1090 Wien

Zahl: 911/28-II/BK/36/04

ORGANISIERTE SCHLEPPERKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2003

**Lageberichte
Statistiken
Operative Analysen**

Wien, im Februar 2004

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Präambel	4
	Erläuterungen	5
	Begriffsbestimmungen	6
1.	Lagebericht 2003	8
2.	Statistische Angaben - Bundesgebiet	
2.1.	Bundesgebiet – Fälle 2003	12
2.1.1.	Bundesgebiet – Entwicklung Fälle 1997 – 2003	12
2.2.	Bundesgebiet – Personen 2003	13
2.2.1.	Bundesgebiet – Entwicklung Personen 1997 - 2003	13
2.3.	Funktionen/Eigenschaften der Personen 2003	14
2.3.1.	Funktionen/Eigenschaften der Personen 2001 - 2003	14
3.	Entwicklungen und Tendenzen	
3.1.	Entwicklung Aufgriffe 2003/monatlich	15
3.2.	Entwicklung Aufgriffe nach Funktion/Eigenschaft monatlich	15
3.3.	Entwicklung Aufgriffe-Asylanträge-Einstellungen	16
4.	Übertritte/Aufgriffe	
4.1.	Grenzübertritte nach Grenzabschnitten	17
4.2.	Transportmittel	17
4.3.	Aufgriffsörtlichkeiten im Bundesgebiet	18
4.4.	Aufgriffe nach Korps	19
5.	Auswertungen Nationalitäten	
5.1.	Funktion/Eigenschaft nach Nationalitäten	20
6.	Auswertungen Personen	
6.1.	Schlepper	
6.1.1.	Führende Nationen Schlepper	23
6.1.2.	Schlepper nach Geschlecht	24
6.1.3.	Altersstruktur Schlepper	24
6.2.	Geschleppte Personen	
6.2.1.	Führende Nationen geschleppte Personen	25
6.2.2.	Grenzübertrittsbundesländer der geschleppten Personen	25
6.2.3.	Gruppengrößen der geschleppten Personen	26
6.2.4.	Beweggründe der geschleppten Personen	26
6.2.5.	Ausgangsländer der geschleppten Personen	27
6.2.6.	Geschleppte Personen nach Geschlecht	27
6.2.7.	Altersstruktur der geschleppten Personen	28
6.2.8.	Transportmittel der geschleppten Personen	28
6.3.	Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen	
6.3.1.	Führende Nationen rw eingereiste/aufhältige Personen	29
6.3.2.	Grenzübertrittsbundesländer der rw eingereisten/aufhältigen Personen	29
6.3.3.	Gruppengrößen der rw eingereisten/aufhältigen Personen	30
6.3.4.	Beweggründe der rw eingereisten/aufhältigen Personen	30
6.3.5.	Ausgangsländer der rw eingereisten/aufhältigen Personen	31
6.3.6.	Rw eingereiste/aufhältige Personen nach Geschlecht	31
6.3.7.	Altersstruktur der rw eingereisten/aufhältigen Personen	32
6.3.8.	Transportmittel der rw eingereisten/aufhältigen Personen	32

7.	Statistische Angaben – Bundesländer/politische Bezirke	
7.1.	Aufgriffe je Bundesland	33
7.2.	Rückübernahmen je Bundesland	33
7.3.	Vergleich Aufgriffe Niederösterreich-BAA Traiskirchen- Flughafen Schwechat	34
7.4.	Führende Bezirke nach aufgegriffenen Personen	35
7.5.	Führende Bezirke nach aufgegriffenen Personen in Prozent an den Gesamtaufgriffen	35
7.6.	Führende Bezirke nach Funktion/Eigenschaft der Personen	36
8.	Lageberichte Nationalitäten	
8.1.	Allgemeiner Lagebericht	37
8.2.	Lagebericht Volksrepublik China	40
8.3.	Lagebericht Indien	43
8.4.	Lagebericht Irak	45
8.5.	Lagebericht GUS-Staaten	46
8.6.	Lagebericht Türkei	47
8.7.	Lagebericht Balkan	50
9.	Operative Schwerpunkte 2003	
9.1.	Soko Limes 1	52
9.2.	Schwerpunkt Tschetschenen	53
9.3.	Schwerpunkt Luftweg	55
10.	English version	56

Präambel

Das abgelaufene Jahr 2003 war geprägt von einer Umstellung der Datenerfassung im Bereich der Schlepperkriminalität.

Nachdem die Meldepflicht der nachgeordneten Dienststellen an die Zentralstelle bis dato dadurch erfüllt wurde, dass die aufgreifende Dienststelle ein ausgefülltes Formular per Fax anher übermittelte, wurde mit Jänner 2003 die Meldepflicht von einer schriftlichen auf eine elektronische umgestellt. Zu diesem Zweck wurde eine vom Büro II/BK/4.1 – operative Kriminalitätsanalyse - entwickelte, gewartete und beaufsichtigte, sowohl nach datenschutzrechtlichen als auch nach kriminalpolizeilichen Erfordernissen gestaltete elektronische Arbeitsplattform in das Intranet gestellt, und waren die Dienststellen ab April, nach Vollbetrieb des Systems, verhalten, ihre Meldung ab diesem Zeitpunkt ausschließlich via Intranet an die Zentralstelle zu senden. Zur Schulung der Beamten vor Ort wurden von Beamten der Büros 4.1 und 3.6 bundesländerweise Trainer geschult und mit der Handhabung der elektronischen Datenbank vertraut gemacht.

Die Vorteile einer elektronischen Erfassung in Verbindung mit der Meldepflicht der aufgreifenden Dienststelle binnen 24 Stunden ermöglichen es der Zentralstelle, durch kurzfristige Abfragen aus der Datenbank jederzeit einen aktuellen Überblick über die Situation im Bereich der illegalen Migration zu erhalten, Analysen zu erstellen und solcherart rasch auf jegliche Veränderung zu reagieren. Dadurch war es im abgelaufenen Jahr möglich, mehrere international tätige Schlepperorganisationen in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Dienststellen zu zerschlagen und die Täter den zuständigen Gerichten zu überantworten.

An dieser Stelle sei allen in- und ausländischen Dienststellen Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr ausgesprochen, verbunden mit der Hoffnung, dass sich diese auch im kommenden Jahr derart erfolgreich entwickeln möge. Besonderer Dank gilt den Beamten der Büros II/BK/4.1 und 4.2 für den Aufbau und die Wartung der elektronischen Datenbank und die Unterstützung bei der Erstellung dieses Jahresberichtes.

Wien, im Jänner 2004

Gerald TATZGERN, Mjr

Leiter Büro II/BK/3.6 - ZBS

Erläuterungen:

Allgemeines:

Seit Beginn des Jahres 2003 wird vom Büro II/BK/3.6 – ZBS eine elektronische Schlepperdatenbank (eSDB) geführt. Gemäß Erlass des Herrn Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit vom 02. 04. 2003 sind sämtliche Bundespolizeidirektionen und Gendarmeriedienststellen verpflichtet, binnen 24 Stunden nach dem Aufgriff sämtliche schlepperrelevanten Vorfälle an die eSDB zu melden. Nach Prüfung der wichtigsten Parameter durch Beamte der ZBS werden die Meldungen entweder in der eSDB gespeichert oder zur Überarbeitung an den eingebenden Beamten zurückgewiesen.

Eine eingehende Prüfung jeder eingelangten Meldung ist auf Grund der Anzahl nicht möglich und basieren daher die im folgenden Jahresbericht angeführten Zahlen und Auswertungen zum allergrößten Teil ausschließlich auf den von den Dienststellen gemachten Angaben.

Statistische Unschärfen sind aufgrund unterschiedlicher Gewichtungen und Bewertungen (zB bei Funktion/Eigenschaft der aufgegriffenen Personen, bei den Aufgriffsörtlichkeiten, aber auch bei den Migrationsgründen) in den Meldungen der einzelnen Dienststellen an die eSDB gegeben und nicht vermeidbar. Ebenso können ausschließlich auf Aussagen der illegalen Migranten beruhende Angaben (Nationalität, Alter, Grenzübertrittsbundesländer) weder von den aufgreifenden Dienststellen noch von der Zentralstelle überprüft werden und werden daher die gemachten Angaben wie anher berichtet in der eSDB gespeichert.

Generell kann jedoch die Datenqualität als sehr gut eingestuft werden und zeichnet daher dieser Jahresbericht ein realistisches Bild der tatsächlichen Situation im Bereich der organisierten Schlepperkriminalität.

Unterschiedliche Zahlen gegenüber Monatsberichten bzw. Sonderauswertungen erklären sich durch Nachmeldungen örtlicher Dienststellen sowie durch notwendig gewordene Berichtigungen durch die Büros 3.6 und 4.1.

Die Abfrageargumente zum Zustandekommen der einzelnen Diagramme werden, wo erforderlich, gesondert angeführt.

Alle Auswertungen beruhen auf Datenstand 14. 01. 2004, 12:00 Uhr, ausgenommen gesondert angeführt.

Begriffsbestimmungen:

Fall: Amtshandlung, bei der eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

Rechtswidrige eingereist/ aufhältige Personen: Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpasspapiere zu sein, oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die eine Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde, oder Personen, denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist.

In diese Gruppe fallen zB Personen, die die sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer im Schengenraum überschritten haben – dabei handelt es sich vornehmlich um ausländische StAng, die im Schengenraum einer Beschäftigung nachgingen, sich auf der Heimreise befinden und bei der Ausreise betreten wurden; weiters Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

Geschleppte Personen: Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie sich einem Schlepper anvertraut hatten, und ob der Schlepper ebenfalls die Grenze überschritt oder die Personen im Grenzübertrittsland lediglich in die Nähe der Bundesgrenze brachte und ihnen den Weg nach Österreich wies.

Schlepper/Beitragstäter: Personen, die auf welche Weise auch immer, einem Fremden die rechtswidrige Einreise nach Österreich ermöglichen.

In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten, oder die Schleppung organisieren.

Aufgriff beim Grenzübertritt: Personen, die direkt beim Versuch der rechtswidrigen Einreise oder im unmittelbaren Grenzgebiet in sehr engem zeitlichem Zusammenhang mit der rechtswidrigen Einreise aufgegriffen wurden (*Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung*).

Aufgriff im Bundesgebiet/ im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen: Personen, die in größerem zeitlichen Abstand nach der rechtswidrigen Einreise betreten wurden; Personen, die im Bundesgebiet, aus welchen Gründen auch immer, beamtshandelt wurden; Personen, die im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Grenzkontrollen beamtshandelt wurden (*Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung*).

Aufgriff bei der Ausreise: Personen, die bei der Ausreise aus Österreich beanstandet wurden, unabhängig davon, ob die Beanstandung durch österreichische oder ausländische Organe erfolgte (*Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung*).

Ausgangsland: Jener Nachbarstaat Österreichs, von dem aus unmittelbar die rechtswidrige Einreise ins Bundesgebiet erfolgte, ungeachtet des Herkunftslandes der illegalen Migranten. Ausgenommen sind Einreisen auf dem Luftweg, wo, sofern bekannt, die letzte Abflugdestination vor der Landung in Österreich als Ausgangsland geführt wird (*teilweise gesicherte Angabe sofern die rechtswidrige Einreise dienstlich wahrgenommen wurde*)

Aufgriffsbundesland: Jenes Bundesland, in dem der Aufgriff der Personen erfolgte. Das Aufgriffsbundesland muss nicht notwendigerweise auch das Grenzübertrittsbundesland sein (*Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung*).

Grenzübertrittsbundesland: Jenes Bundesland, in dem die illegalen Migranten die Bundesgrenze überschritten. Die hohe Zahl an unbekanntem Grenzübertrittsbundesländern erklärt sich durch Aufgriffe von Personen im Bundesgebiet, bei denen die rechtswidrigen Grenzübertritte nicht mehr nachvollzogen werden konnten (zB Antragstellung direkt beim Bundesasylamt oder dessen Außenstellen), bzw bei denen die illegalen Migranten nicht angeben konnten, von wo aus sie nach Österreich eingereist waren (*teilweise gesicherte Angabe sofern die rechtswidrige Einreise dienstlich wahrgenommen wurde*).

Einstellungen gem. § 30/1 AsylG: Einstellung des Asylverfahrens wegen Abwesenheit des Asylwerbers. Dabei handelt es sich vornehmlich um Personen, die Asylantrag gestellt, jedoch vor Abschluss des Asylverfahrens Österreich wieder verlassen hatten und somit für die Behörden nicht greifbar waren.

1. Lagebericht 2003

Wie bereits im Jahr 2002 war auch im Jahr 2003 ein Rückgang der aufgegriffenen Personen festzustellen, der mit **-6,83 %** deutlicher ausfiel als im Jahr zuvor. Für diesen Rückgang gibt es mehrere Begründungen:

- 1) Die verstärkten Bemühungen der an Österreich angrenzenden zukünftigen EU-Mitgliedsstaaten zur Sicherung ihrer Ostgrenzen zeitigen Erfolge, auch verstärkte Kontrollen im Grenzbereich zu Österreich, wodurch illegale Grenzgänger in den Ausgangsländern bereits von einem Grenzübertritt nach Österreich abgehalten werden, finden ihren Niederschlag in den gesunkenen Aufgriffszahlen.
- 2) Maßnahmen, die im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat gesetzt wurden, führten zu einem stetigen Rückgang der dortigen Aufgriffszahlen. Näheres findet sich unter Punkt **9.3.**
- 3) Durch personalintensiven Einsatz von Kräften der Bundesgendarmerie und des Bundesheeres in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland war eine bessere Überwachung der grünen und blauen Grenzen möglich.
- 4) Ein weiterer Grund für die rückläufigen Aufgriffszahlen ist in Schwerpunktaktionen zu sehen, die von der Zentralstelle in Zusammenarbeit mit verschiedenen in- und ausländischen Dienststellen durchgeführt wurden und entweder zur Zerschlagung internationaler Schlepperorganisationen führten, oder durch verschärfte Kontrollen bestimmte Schleppungsrouten für die Organisationen uninteressant machten.

Teilweise extrem starke Rückgänge bei den Aufgriffen bestimmter Nationalitäten wurden jedoch durch Steigerungen bei den Aufgriffen anderer Nationalitäten wieder kompensiert. Bereinigt um Aufgriffe von Staatsbürgern bestimmter Nationen, die die sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer im Schengenraum zum Teil erheblich überschritten hatten zeigt sich jedoch deutlich, dass diese starken Schwankungen unmittelbar mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation in den Heimatländern zusammenhängen. Als Beispiel sei Georgien angeführt, wo nach anfänglich rückläufigen Aufgriffszahlen seit Aufflammen der politischen Unruhen ein stetiger Anstieg festzustellen war, auch der Anstieg bei Aufgriffen von Staatsangehörigen der russischen Föderation ist in diesem Zusammenhang zu sehen, da es sich bei den Personen zum allergrößten Teil um Angehörige der tschetschenischen Volksgruppe handelt und diese vor dem Bürgerkrieg in ihrem Land flüchten. Rückgänge bei den Aufgriffen von irakischen und afghanischen Staatsbürgern dagegen finden ihre Begründung in der allgemeinen Stabilisierung der Lage in diesen Ländern.

Aufgrund der rückläufigen Aufgriffszahlen von einem Nachlassen des Migrationsdruckes im Allgemeinen zu sprechen, ist jedoch nicht zulässig. Durch

Rückgang bei den Aufgriffen 2003

Gründe:

Verstärkte Bemühungen der zukünftigen EU-Mitgliedsstaaten

Maßnahmen in Wien-Schwechat

Personalintensiver Einsatz an den grünen und blauen Grenzen

Schwerpunktaktionen und internationale Zusammenarbeit

Starke Schwankungen bei den verschiedenen Nationalitäten 2002 – 2003

Deutlich erkennbare Zusammenhänge mit der Situation in den Heimatländern.

Veränderungen bei den Push-Faktoren in den Heimatländern fand lediglich eine Verlagerung der Nationalitäten statt, und auch durch die erwähnten Verbesserungen in den Nachbarstaaten wurden und werden vermehrt Personen von einem illegalen Grenzübertritt nach Österreich abgehalten. Die Pull-Faktoren in Europa bzw. Übersee bestehen aber nach wie vor und bilden weiterhin für viele Personen einen Grund, ihr Heimatland zu verlassen. Auch bedeutet eine derzeitige Phase relativer Ruhe in gewissen Staaten nicht, dass es nach dem Abzug westlicher Kräfte zwangsläufig zu einer dauerhaften Stabilisierung der Lage kommt und wird die Situation in diesen Ländern, aber auch in anderen Problemregionen, weiterhin einer genauen Beobachtung und Analyse bedürfen.

Kein generelles Nachlassen des Migrationsdruckes

Durch verbesserte Zusammenarbeit mit Behörden in Staaten, die bekanntermaßen als Zwischenstationen für illegale Grenzgänger vor ihrem weiteren Weg in den Schengenraum dienen, ist es jedoch nunmehr möglich, aufgrund der dortigen Aufgriffsmeldungen zumindest grobe Voraussagen über zukünftige Migrationsströme zu treffen und bereits im Vorfeld mögliche Gegenstrategien zu entwickeln.

Durch verbesserte Zusammenarbeit sind grobe Voraussagen der zukünftigen Entwicklung möglich

Aufgeschlüsselt nach Funktion/Eigenschaft der Personen zeigt sich ein Rückgang in allen Personengruppen, wobei der Rückgang bei den Schleppern mit rd. -16 % am deutlichsten ausfiel. Dies lässt sich damit begründen, dass sich die Tendenz der vergangenen Jahre, wonach die Schlepper nicht mehr die Bundesgrenze überqueren, sondern den geschleppten Personen im unmittelbaren Grenzbereich lediglich den Weg nach Österreich weisen, verstärkt hat. Bei den geschleppten Personen war ein Rückgang um rd. -5,7 % zu verzeichnen, bei den rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen um rd. -7,3 %.

Rückgänge in allen drei Personengruppen, stärkster Rückgang bei den Schleppern

Durch die Einführung des EURO-DAC- Systems schengenweit war es im Jahr 2003 möglich, präzisere Erkenntnisse zu den Zielländern der verschiedenen Nationalitäten zu gewinnen. Bei diesem System werden von jedem Asylwerber bei Antragstellung Fingerabdrücke genommen, die zentral abgeglichen werden können. Dadurch ist es möglich jene Personen, die entweder unter verschiedenen Namen in verschiedenen Ländern Asylantrag stellen, oder nach Erstantragstellung in einem weiteren Land Asylantrag stellen, zumindest nach dem Land der Erstantragstellung zuzuordnen. Detaillierte Angaben zu den jeweiligen Zielländern finden sich in den Lageberichten zu den Nationalitäten.

Durch EURO-DAC-System sind genauere Erkenntnisse zur Wanderbewegung der illegalen Migranten möglich.

Im Jahr 2003 stellten insgesamt 32.380 Personen Asylantrag in Österreich. Dies entspricht einem Prozentsatz von 71,75 % der aufgegriffenen Personen, jedoch wurden 41,07 % der Asylverfahren gem. § 30/1 AsylG eingestellt und lässt sich

Österreich ist für ca. 40 % nicht das Zielland.

daraus ableiten, dass Österreich für diese Personen nicht das Zielland ihrer Reise gewesen ist.

Im Jahr 2003 erfolgte die Mehrheit der illegalen Grenzübertritte (ohne Unterscheidung nach Funktion/Eigenschaft der illegalen Grenzgänger) von Italien aus, gefolgt von der Slowakei und der Tschechischen Republik. Es sind jedoch starke Unterschiede bei den Ausgangsländern der geschleppten, bzw. der rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen festzustellen und findet sich eine detaillierte Auswertung der Ausgangsländer nach Funktion/Eigenschaft der Personen in den Punkten **6.2.5** und **6.3.5**.

Deutliche Unterschiede sind auch bei den „bevorzugten“ Ausgangsländern der verschiedenen Nationalitäten festzustellen, so erfolgten knapp 50 % der Aufgriffe von afghanischen Staatsbürgern in Niederösterreich mit Ausgangsland Tschechische Republik, wohingegen knapp 65 % der armenischen Staatsbürger im Burgenland mit Ausgangsland Slowakei aufgegriffen wurden. Aufgriffe von Tschetschenen erfolgten bis zur Zerschlagung einer internationalen Schlepperorganisation zum allergrößten Teil in Niederösterreich mit Ausgangsland Tschechische Republik, seit damals ist zu bemerken, dass die Übertritte offensichtlich unorganisiert sind, da Übertritte sowohl von der Tschechischen Republik, als auch von der Slowakei und Ungarn aus erfolgen.

Für die Schleppung in den Schengenraum werden sämtliche Mittel und Möglichkeiten genutzt. Je nach finanzieller Lage der illegalen Grenzgänger reicht die Palette von Schleppungen auf dem Luftweg, mit Fahrzeugen oder zu Fuß, bis hin zu Reisen mit ge- oder verfälschten Reisepässen, Sichtvermerken und Verpflichtungserklärungen. Der technische und organisatorische Standard der Schlepperorganisationen ist als hoch zu bezeichnen, mögliche Grenzübertrittsstellen werden mehrere Tage beobachtet und mit Videokameras gefilmt, Stärke und Häufigkeit von Grenzkontrollstreifen werden registriert und die Übertritte nach all diesen Parametern ausgerichtet. Durch straffe Hierarchien in den Führungsebenen der Organisationen und vorhandene Infrastrukturen ist es auch möglich, auf jegliche Veränderungen, sei es durch behördliche Maßnahmen, Änderungen in legislativer Hinsicht oder auch Änderungen der Nationalitäten der Schleppungswilligen rasch und effizient zu reagieren.

Für das Jahr 2004 sind nach bisherigem Erkenntnisstand und Auswertung der von ausländischen Behörden bekannt gegebenen Zahlen keine deutlichen Veränderungen zu erwarten. Vorbehaltlich des kurzfristigen Aufflommens politischer, kriegerischer oder religiöser Auseinandersetzungen sowie einer dramatischen Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage ist davon auszugehen, dass sich aus jenen Nationalitäten, die im Jahr 2003 an vorderer Stelle zu finden waren, auch im Jahr 2004 der Großteil der illegalen Grenzgänger zusammensetzen wird.

Am meisten illegale Grenzübertritte von Italien aus.

Unbedingt notwendig ist eine Unterscheidung nach Funktion/Eigenschaft der Personen.

Deutliche Unterschiede bei den Grenzübertrittsländern der verschiedenen Nationalitäten.

Nach wie vor werden sämtliche Möglichkeiten genutzt, um illegale Migranten in den Schengenraum zu verbringen.

Für 2004 sind keine deutlichen Veränderungen bei den Nationalitäten zu erwarten.

Für eine weitere effektive Bekämpfung der illegalen Migration und all ihrer negativen Begleiterscheinungen ist es aus kriminalpolizeilicher Sicht unumgänglich, den in den vergangenen Jahren begonnenen Aufbau einer engeren Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden weiter voranzutreiben und auszubauen. Jedoch kann auch die beste und effizienteste kriminalpolizeiliche Tätigkeit im Bereich der illegalen Migration immer nur die Auswirkungen der Schlepperkriminalität bekämpfen, nicht jedoch die Ursachen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, wird eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben für alle damit befassten Behörden darin liegen, auf internationaler Ebene Schleppungsrouten zu ermitteln, Strukturen zu erkennen, und in gemeinsamen Aktionen Schlepperkriminalität dort zu bekämpfen, wo organisierte Banden riesige Umsätze auf Kosten verzweifelter Menschen erwirtschaften.

Effiziente Bekämpfung der Schlepperkriminalität ist zukünftig nur durch verstärkte internationale Zusammenarbeit möglich.

2. Statistische Angaben - Bundesgebiet

2.1. Bundesgebiet – Fälle 2003

Im Jahr 2003 registrierten Österreichs Sicherheitsdienststellen

20.186 Fälle

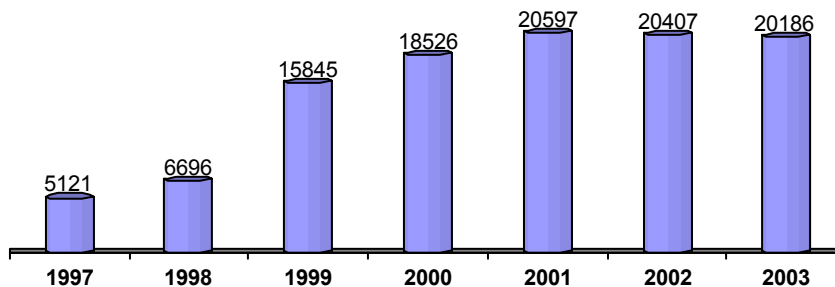
von Schlepperei, rechtswidrigem Grenzübertritt und unerlaubten Aufenthaltes im Bundesgebiet und entspricht dies einem

- Rückgang um 221 Fälle (-1,08 %) gegenüber dem Jahr 2002.

Die Amtshandlungen teilten sich im Jahr 2003 wie folgt auf die Bundesländer auf:

Niederösterreich	5.898
Burgenland	3.129
Kärnten	2.677
Wien	2.223
Tirol	1.985
Oberösterreich	1.914
Steiermark	1.236
Salzburg	825
Vorarlberg	299

2.1.1. Entwicklung der Fälle 1997-2003



2.2. Bundesgebiet – Personen 2003

Dabei wurden an österreichischen Grenzen bzw. im Bundesgebiet

45.126 Personen

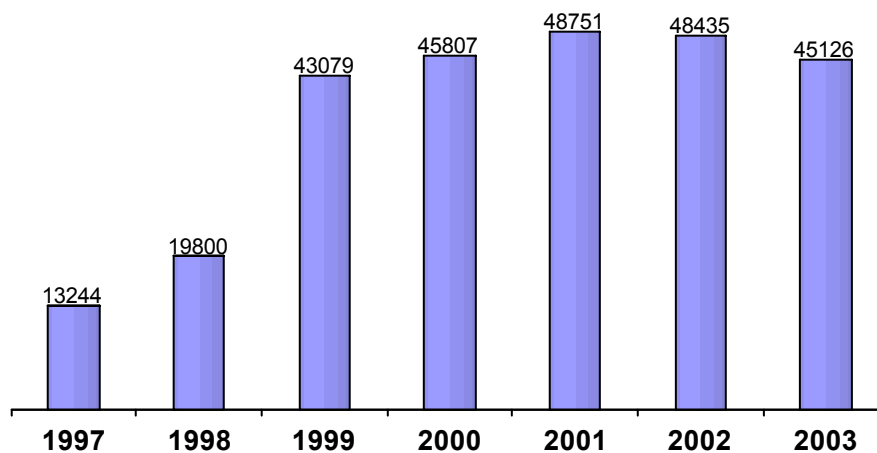
aufgegriffen und entspricht dies einem

- Rückgang um 3.309 Personen (**-6,83 %**) gegenüber dem Jahr 2002.

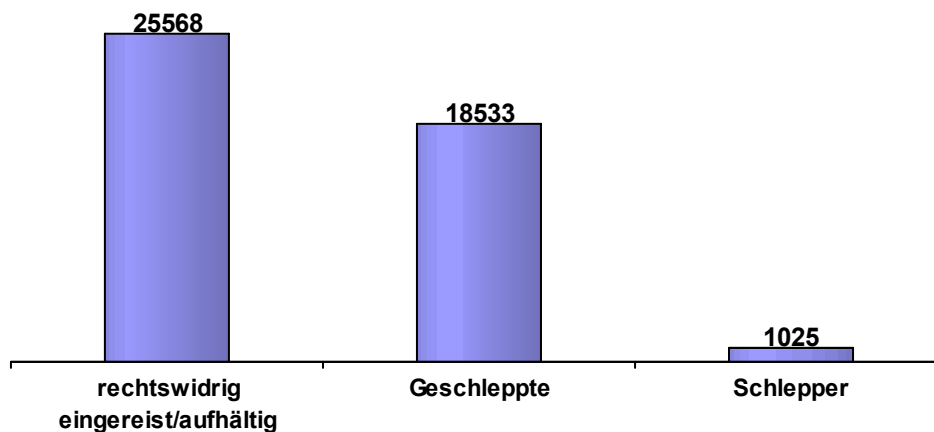
Die Aufgriffe der Personen teilten sich im Jahr 2003 wie folgt auf die Bundesländer auf:

Niederösterreich	17.136
Burgenland	7.912
Kärnten	6.921
Tirol	3.405
Oberösterreich	3.257
Wien	2.453
Steiermark	2.203
Salzburg	1.328
Vorarlberg	511

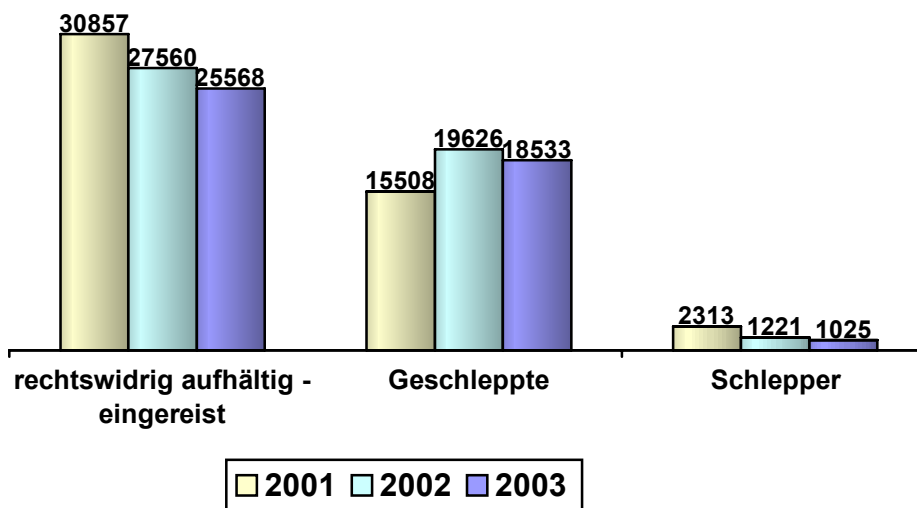
2.2.1. Entwicklung Aufgriffe Personen 1997-2003



2.3. Funktion/Eigenschaft der Personen 2003

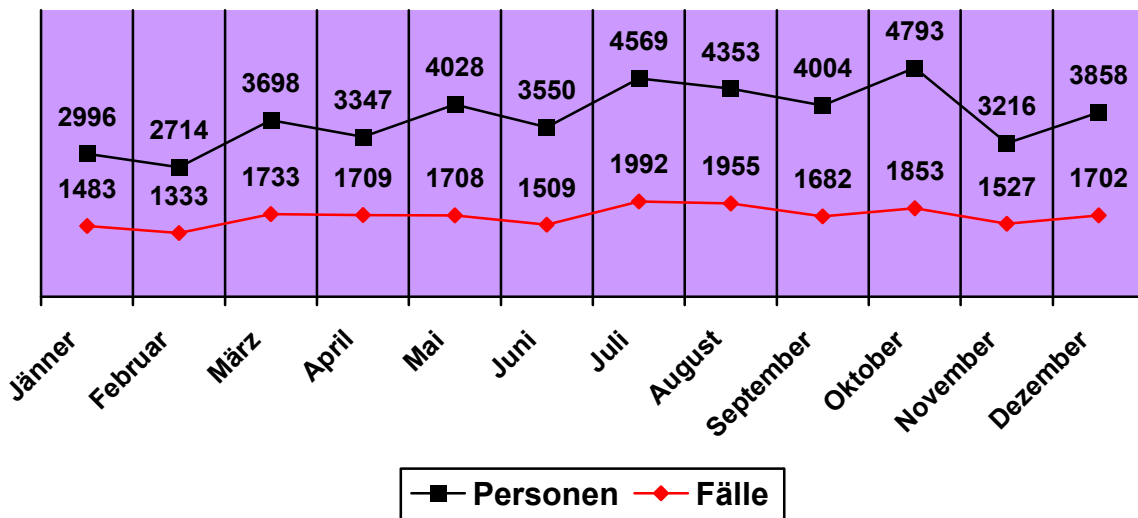


2.3.1. Entwicklung nach Funktion/Eigenschaft der Personen 2001-2003



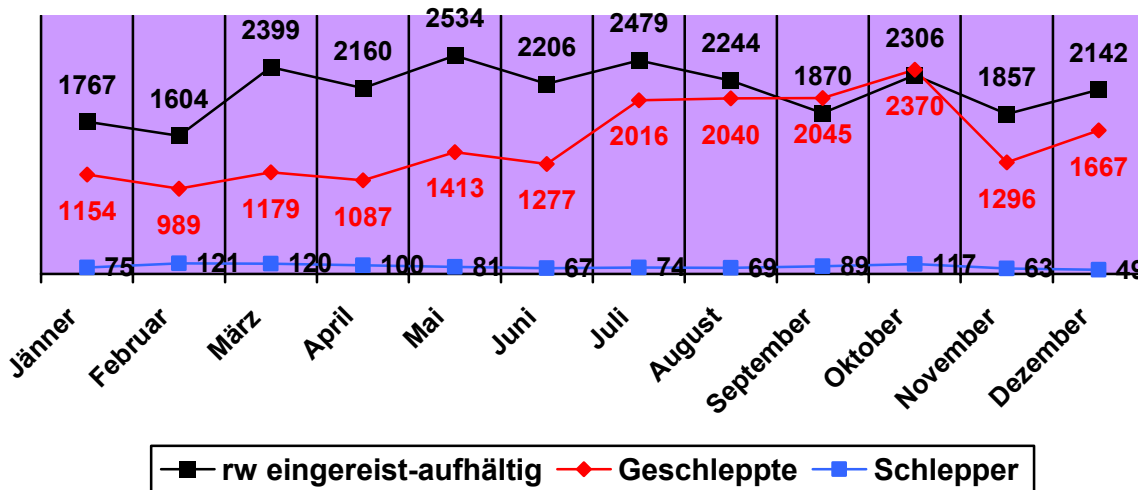
3. Entwicklungen und Tendenzen 2003

3.1. Entwicklung der Aufgriffe im Jahr 2003 nach Monaten



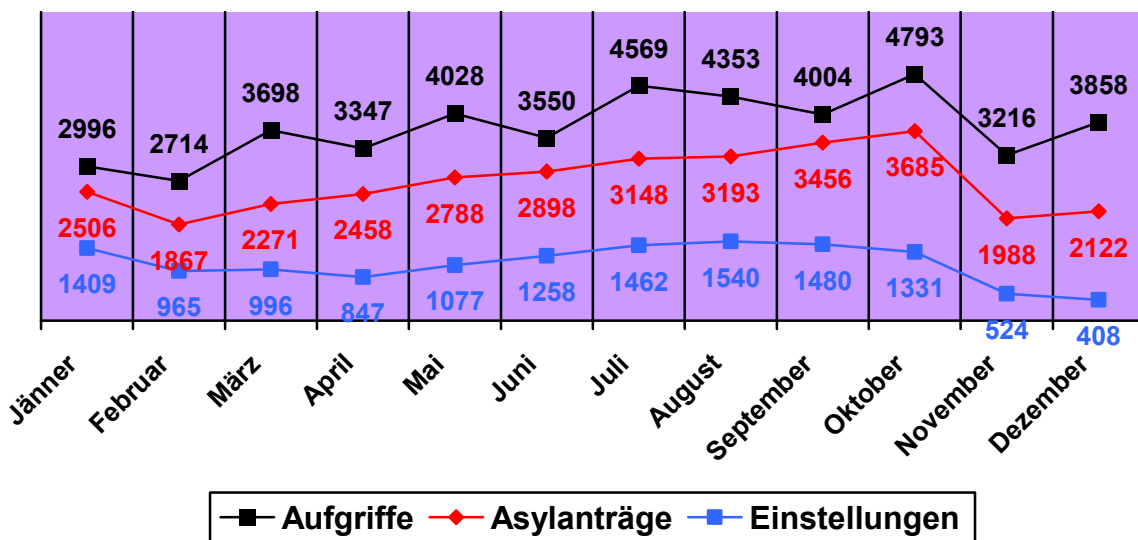
Auffallend ist, dass ab Mai die Verhältniszahl zwischen Fall – und dabei aufgegriffenen Person steigt. Dies fällt mit dem Beginn des rasanten Anstieges von Aufgriffen von Tschetschenen zusammen und bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt vermehrt Großschleppungen durchgeführt wurden.

3.2. Entwicklung nach Funktion/Eigenschaft der Personen



Bei der Entwicklung nach Funktion/Eigenschaft der Personen fällt auf, dass die Aufgriffszahlen der geschleppten Personen seit Mai stetig anstiegen, was wiederum zum überwiegenden Teil auf Aufgriffe von Tschetschenen zurückzuführen ist. Ebenso ist der abrupte Rückgang von Oktober auf November damit zu erklären.

3.3. Gegenüberstellung Aufgriffe – gestellte Asylanträge – Einstellungen gem § 30/1 AsylG



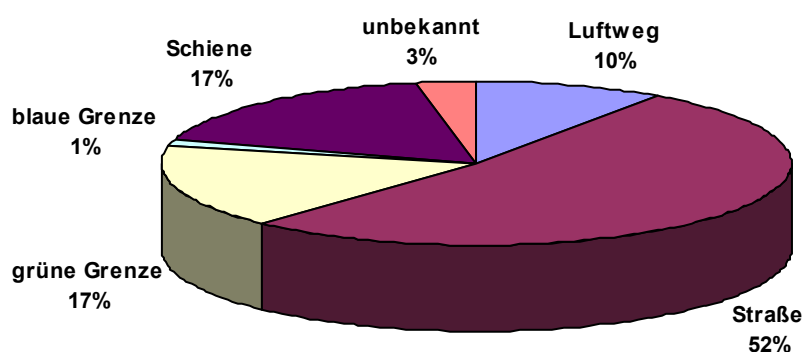
Datenstand Abfrage Asylanträge – Einstellungen: 16.01.2004

Aus obiger Grafik ist ersichtlich, dass die Asylanträge seit April beinahe linear anstiegen und lässt sich dies wiederum auf die Aufgriffe von Tschetschenen zurückführen, da diese Personen erfahrungsgemäß zum Großteil Asylanträge stellen. Damit ist auch der Rückgang bei den gestellten Asylanträgen von Oktober auf November zu erklären.

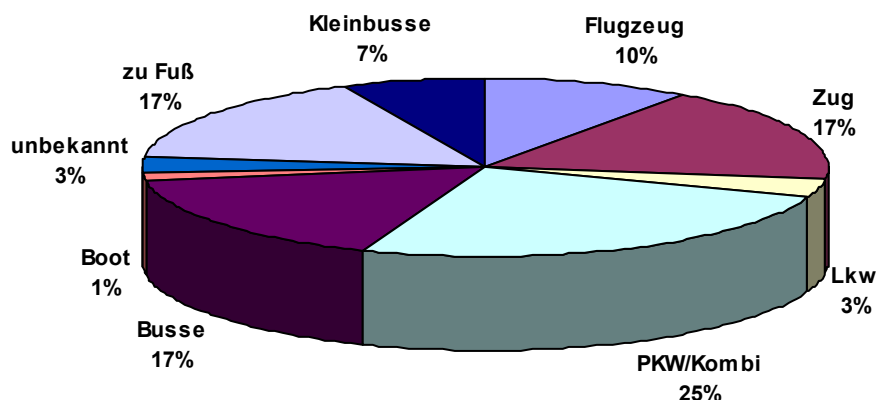
4. Übertritte/Aufgriffe

4.1. Grenzübertritte nach Grenzabschnitten

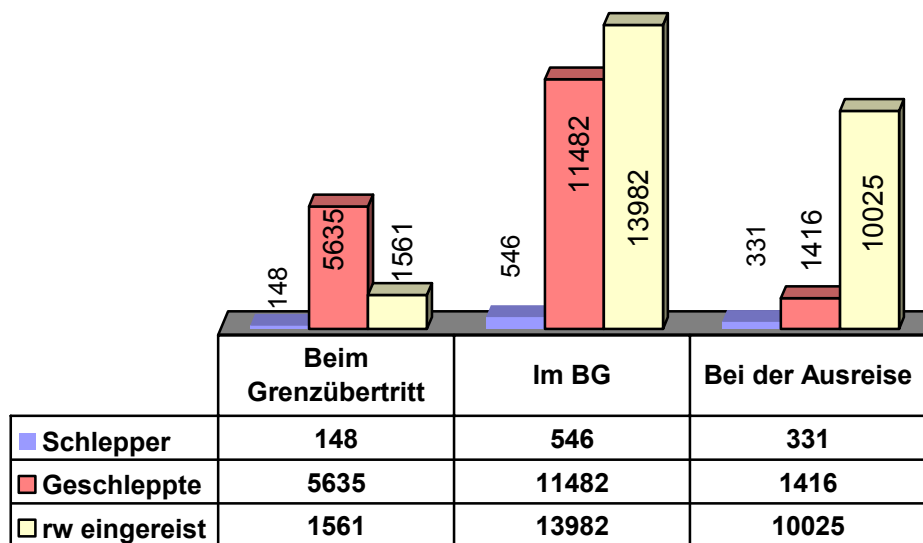
Die illegalen Migranten kamen anteilmäßig auf folgenden Wegen ins Bundesgebiet:



4.2. Transportmittel bei den illegalen Grenzübertritten



4.3. Aufgriffsörtlichkeiten im Bundesgebiet



Legende:

Beim Grenzübertritt =

Direkt beim Versuch der rechtswidrigen Einreise oder im unmittelbaren Grenzbereich in engem zeitlichen Zusammenhang.

Im BG =

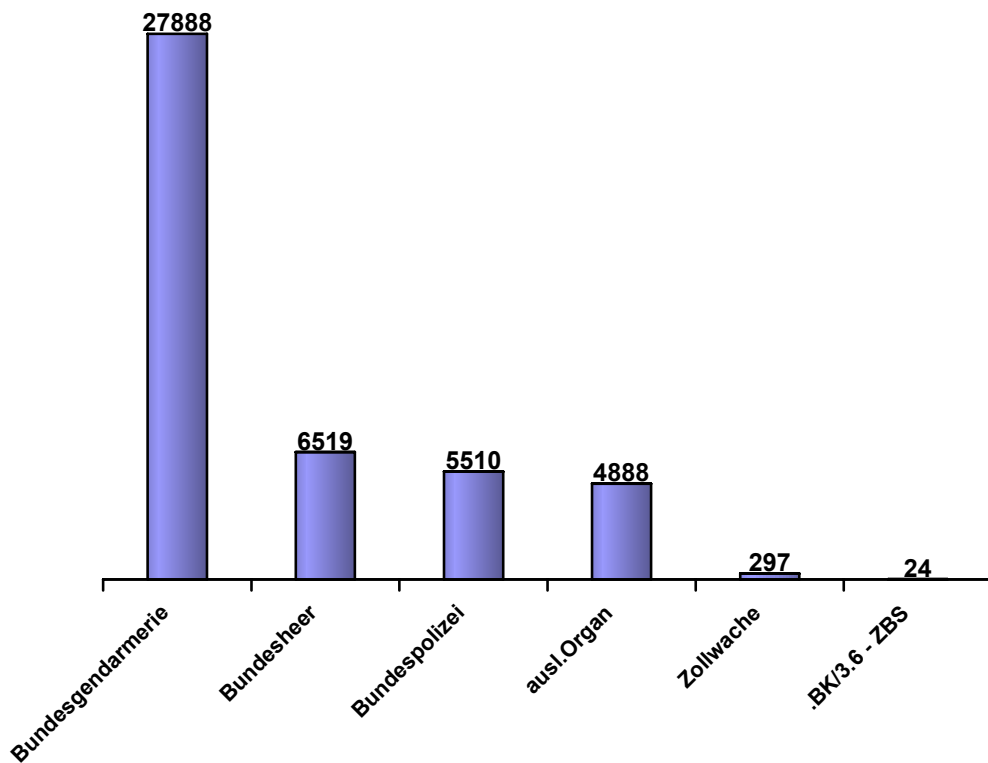
Aufgriff im Bundesgebiet oder im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen.

Bei der Ausreise =

Bei der Ausreise aus Österreich, unabhängig davon, ob der Aufgriff durch österreichische oder ausländische Organe erfolgte.

Aus obiger Grafik geht hervor, dass der überwiegende Teil der Aufgriffe im Bundesgebiet erfolgt. Auffallend ist der extrem hohe Anteil von rechtswidrig eingereist/aufhältigen Personen bei den Aufgriffen bei der Ausreise, dies erklärt sich, wie bereits angeführt dadurch, dass sich diese Personen auf der Heimreise befinden.

4.4. Aufgriffe nach Korps



Aufgriffe durch das Bundesheer können nur in Niederösterreich und dem Burgenland stattfinden, da sich nur dort Heeresangehörige zur Assistenzdienstleistung im Grenzeinsatz befinden.

Aufgriffe durch ausl. Organe sind Personen, die aus Österreich ausgereist waren, und nach der Einreise in einem Nachbarstaat von dortigen Organen kontrolliert und wegen unrechtmäßigem Aufenthaltes im dortigen Staatsgebiet nach Österreich zurückgeschoben wurden. Dies sind z.B. Personen, die in Österreich Asylantrag gestellt haben und versuchen, auszureisen.

Aufgriffe durch .BK/3.6 – ZBS sind jene Personen, die im Zuge von Schwerpunktaktionen durch Beamte der Zentralstelle festgenommen wurden.

5. Auswertungen nach Nationalitäten

5.1. Funktion/Eigenschaft nach Nationalitäten sowie Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Nationalität	Schlepper	Geschleppte	rw eingereist/ aufhältig	Ges. 2003	Ges.2002	Veränderung
Rumänien	268	532	6.218	7.018	4.639	51,28%
Russ. Föderation	18	5.054	1.765	6.837	2.248	204,14%
Bulgarien	20	54	4.180	4.254	1.958	117,26%
Indien	53	2.146	906	3.105	3.500	-11,29%
Serbien/Montenegro	62	660	1.377	2.099	4.566	-54,03%
Moldau	16	1.089	914	2.019	1.458	38,48%
Polen	41	53	1.453	1.547	1.522	1,64%
Ukraine	36	374	1.123	1.533	3.142	-51,21%
Irak	34	1.026	419	1.479	4.809	-69,25%
Georgien	8	937	517	1.462	1.462	0,00%
Türkei	51	987	367	1.405	2.143	-34,44%
Bosnien/Herzegovina	9	60	958	1.027	955	7,54%
Armenien	15	801	158	974	1.924	-49,38%
Afghanistan	4	715	224	943	3.712	-74,60%
Bangladesh	4	688	239	931	1.200	-22,42%
China VR	19	448	243	710	843	-15,78%
Iran	6	431	160	597	395	51,14%
Pakistan	23	375	167	565	497	13,68%
Slowakei	15	10	528	553	396	39,65%
Nigeria	3	254	279	536	642	-16,51%
Kroatien	3	2	286	291	368	-20,92%
Ungarn	26	6	243	275	295	-6,78%
Tschech. Republik	63	6	200	269	310	-13,23%
Mazedonien	4	56	208	268	603	-55,56%
Unbekannt	16	52	189	257	139	84,89%
Albanien	8	58	190	256	315	-18,73%
Algerien	2	117	110	229	365	-37,26%
Somalia	0	150	65	215	304	-29,28%
Staatenlos	2	164	45	211	102	106,86%
Palästina	1	112	96	209	421	-50,36%
Litauen	2	14	180	196	173	13,29%
Syrien	10	126	39	175	102	71,57%
Mongolei	3	56	79	138	88	56,82%
Sri Lanka	0	94	43	137	92	48,91%
Marokko	2	13	122	137	154	-11,04%
Liberia	2	69	50	121	87	39,08%
Usbekistan	2	63	42	107	2	5250,00%
Guinea	1	50	43	94	33	184,85%
Belarus	1	24	62	87	63	38,10%
Senegal	1	30	55	86	67	28,36%
Libanon	4	50	26	80	70	14,29%
Slowenien	5	7	66	78	117	-33,33%
Tunesien	1	13	60	74	108	-31,48%
Sudan	0	39	35	74	168	-55,95%
Ekuador	0	11	61	72	13	453,85%
Deutschland	47	0	22	69	259	-73,36%
Israel	4	36	28	68	47	44,68%

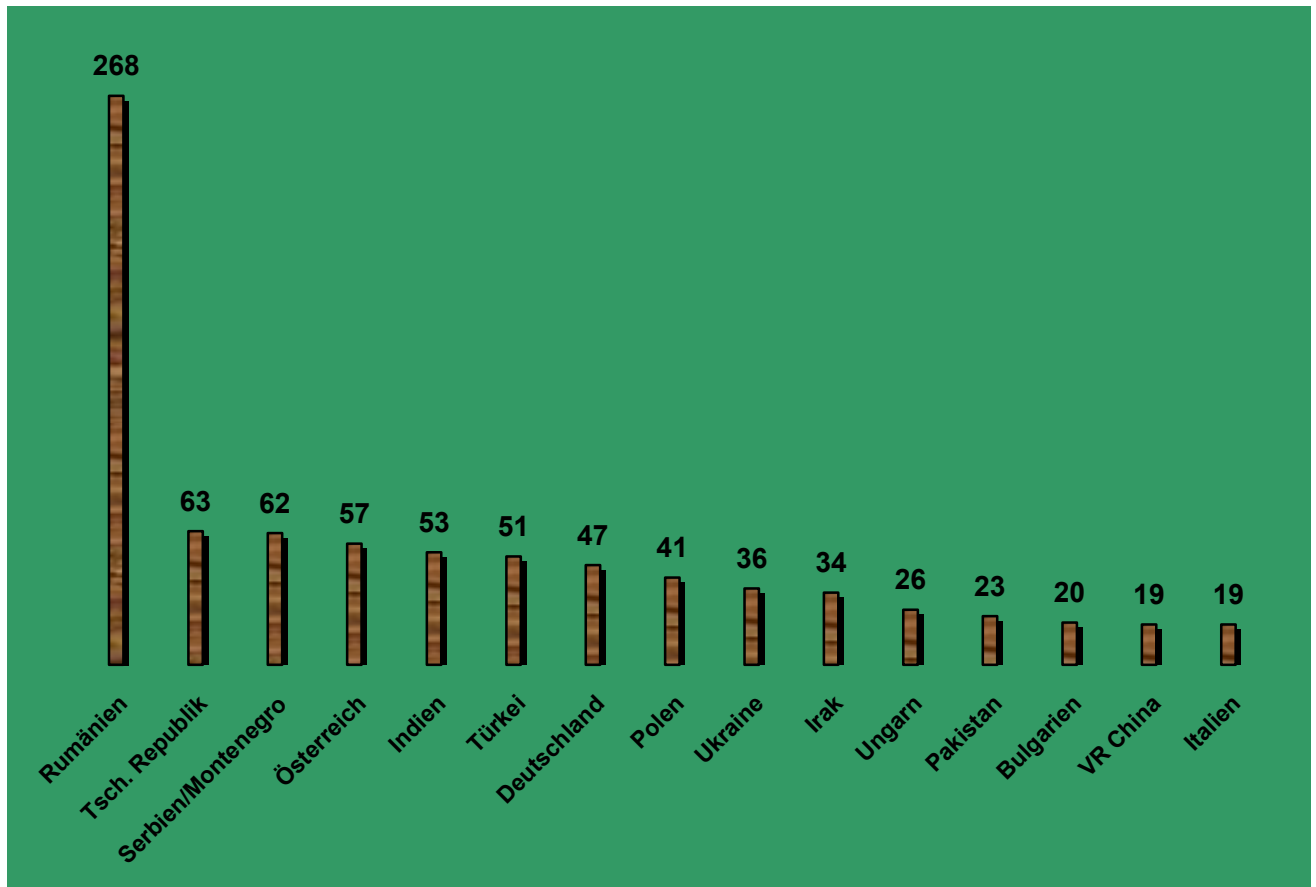
Nationalität	Schlepper	Geschleppte	rw eingereist/ aufhältig	Ges. 2003	Ges.2002	Veränderung
Aserbaidshan	3	37	27	67	144	-53,47%
Sierra Leone	1	11	52	64	108	-40,74%
Ghana	2	18	38	58	111	-47,75%
Österreich	57	0	0	57	60	-5,00%
Kamerun	0	29	19	48	31	54,84%
Vietnam	0	32	16	48	70	-31,43%
Ägypten	2	9	36	47	83	-43,37%
Chile	0	1	42	43	24	79,17%
Italien	19	0	24	43	90	-52,22%
Niger	2	14	24	40	6	566,67%
DR Kongo	0	22	16	38	26	46,15%
Kirgisistan	0	24	14	38	31	22,58%
Nepal	0	23	11	34	128	-73,44%
Cote d'Ivoire	0	11	20	31	27	14,81%
Kasachstan	1	17	13	31	34	-8,82%
Peru	0	3	25	28	20	40,00%
Lettland	0	1	24	25	23	8,70%
Angola	1	17	5	23	11	109,09%
USA	0	0	23	23	11	109,09%
Gambia	0	8	15	23	30	-23,33%
Guinea-Bissau	2	9	10	21	0	2100,00%
Kolumbien	0	4	17	21	30	-30,00%
Äthiopien	0	6	13	19	31	-38,71%
Burundi	1	15	1	17	5	240,00%
Uganda	0	4	13	17	28	-39,29%
Libyen	0	2	14	16	13	23,08%
Tadschikistan	0	11	4	15	17	-11,76%
Philippinen	0	3	12	15	19	-21,05%
Jordanien	2	1	12	15	23	-34,78%
Burkina Faso	1	9	4	14	14	0,00%
Makedonien	0	2	11	13	0	1300,00%
Eritrea	0	8	5	13	10	30,00%
Kuba	0	2	11	13	11	18,18%
Benin	0	8	3	11	11	0,00%
Südkorea	0	1	10	11	13	-15,38%
Togo	0	10	1	11	13	-15,38%
Namibia	0	4	6	10	0	1000,00%
Frankreich	2	1	7	10	12	-16,67%
Malaysia	0	0	9	9	1	800,00%
Dom. Republik	0	0	9	9	12	-25,00%
Niederlande	4	1	4	9	17	-47,06%
Ruanda	1	2	3	6	3	100,00%
Mauretanien	0	2	4	6	6	0,00%
Kenia	0	4	2	6	7	-14,29%
Brasilien	0	0	6	6	11	-45,45%
Griechenland	1	0	5	6	13	-53,85%
Mauritius	0	3	3	6	16	-62,50%
Großbritannien	1	0	4	5	2	150,00%
Taiwan	0	2	3	5	4	25,00%
Estland	0	0	5	5	6	-16,67%
Japan	0	0	5	5	7	-28,57%

Nationalität	Schlepper	Geschleppte	rw eingereist/ aufhältig	Ges. 2003	Ges.2002	Veränderung
Myanmar (früher: Burma)	0	1	3	4	0	400,00%
Simbabwe	0	2	2	4	0	400,00%
Macedonia	0	0	4	4	2	100,00%
Mexiko	1	1	2	4	2	100,00%
Norwegen	0	0	4	4	2	100,00%
Schweden	1	1	2	4	5	-20,00%
Portugal	0	0	4	4	6	-33,33%
Äquatorial-Guinea	0	0	3	3	0	300,00%
Saudi - Arabien	0	0	3	3	0	300,00%
Sahara (Westsahara)	0	2	1	3	1	200,00%
Dänemark	0	1	2	3	2	50,00%
Schweiz	1	0	2	3	2	50,00%
Mali	0	2	1	3	3	0,00%
Thailand	0	0	3	3	3	0,00%
Belgien	2	0	1	3	12	-75,00%
Botswana	0	1	1	2	0	200,00%
Kambodscha	0	2	0	2	0	200,00%
Laos	0	0	2	2	0	200,00%
Oman	0	2	0	2	0	200,00%
Salomonen	0	0	2	2	0	200,00%
Venezuela	0	0	2	2	0	200,00%
Tschad	0	0	2	2	1	100,00%
Zentralaf. Republik	0	2	0	2	1	100,00%
Südafrika	0	1	1	2	2	0,00%
El Salvador	0	1	1	2	3	-33,33%
Haiti	0	0	2	2	3	-33,33%
Argentinien	0	1	1	2	5	-60,00%
Bolivien	0	0	2	2	5	-60,00%
Spanien	1	0	1	2	6	-66,67%
Madagaskar	0	2	0	2	7	-71,43%
Costa Rica	0	0	1	1	0	100,00%
Flüchtlinge	0	0	1	1	0	100,00%
Gabun	0	0	1	1	0	100,00%
Hong Kong	0	1	0	1	0	100,00%
Jamaika	0	1	0	1	0	100,00%
Malta	0	0	1	1	0	100,00%
Mosambik	0	0	1	1	0	100,00%
Neuseeland	0	0	1	1	0	100,00%
Paraguay	0	0	1	1	0	100,00%
Samoa	0	1	0	1	0	100,00%
San Marino	0	0	1	1	0	100,00%
Tibet	0	0	1	1	0	100,00%
Zaire	0	1	0	1	0	100,00%
Bhutan	0	1	0	1	1	0,00%
Korea (Nord-Dem.VR)	0	0	1	1	1	0,00%
Papua - Neuguinea	0	0	1	1	1	0,00%
Indonesien	0	2	1	1	2	-50,00%
Jemen	0	0	1	1	2	-50,00%
Singapur	1	0	0	1	2	-50,00%
Turkmenistan	0	1	0	1	3	-66,67%
Kap Verde	0	0	1	1	4	-75,00%

6. Auswertungen Personen

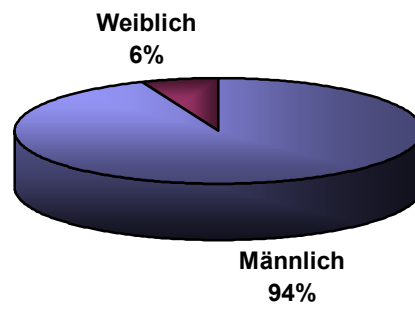
6.1. Schlepper

6.1.1 Führende Nationen Schlepper

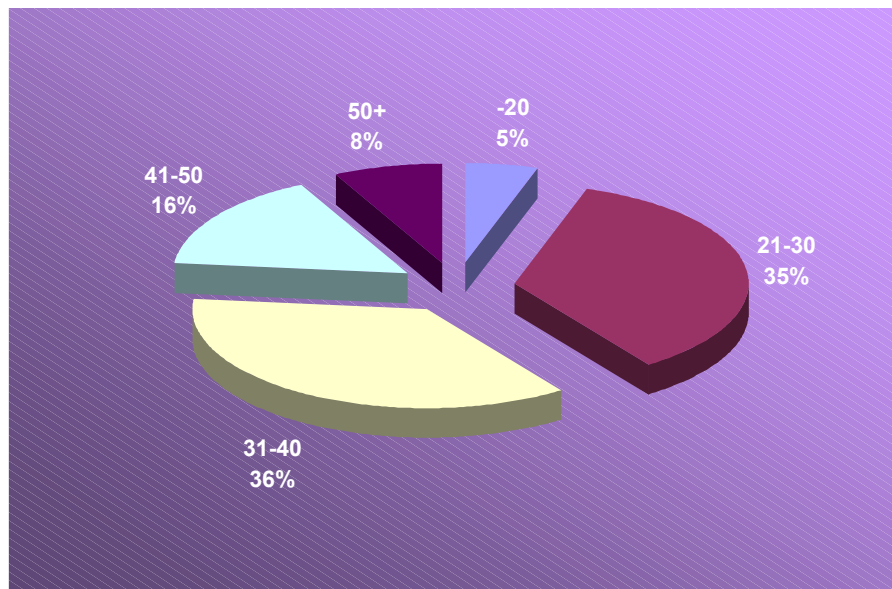


Der überproportionale Anteil an Schlepper aus Rumänien lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass die Lenker von Bussen, mit denen jene Personen, die die erlaubte Aufenthaltsdauer im Schengenraum überschritten hatten, sich auf der Heimreise befinden, per Definition als Schlepper erfasst werden, aus den Auswertungen geht jedoch auch eindeutig hervor, dass rumänische Staatsbürger sehr häufig auch als Schlepper von Kleingruppen, sowohl mit Fahrzeugen als auch als Fußschlepper über die grünen Grenzen, aufgegriffen werden.

6.1.2. Schlepper nach Geschlecht

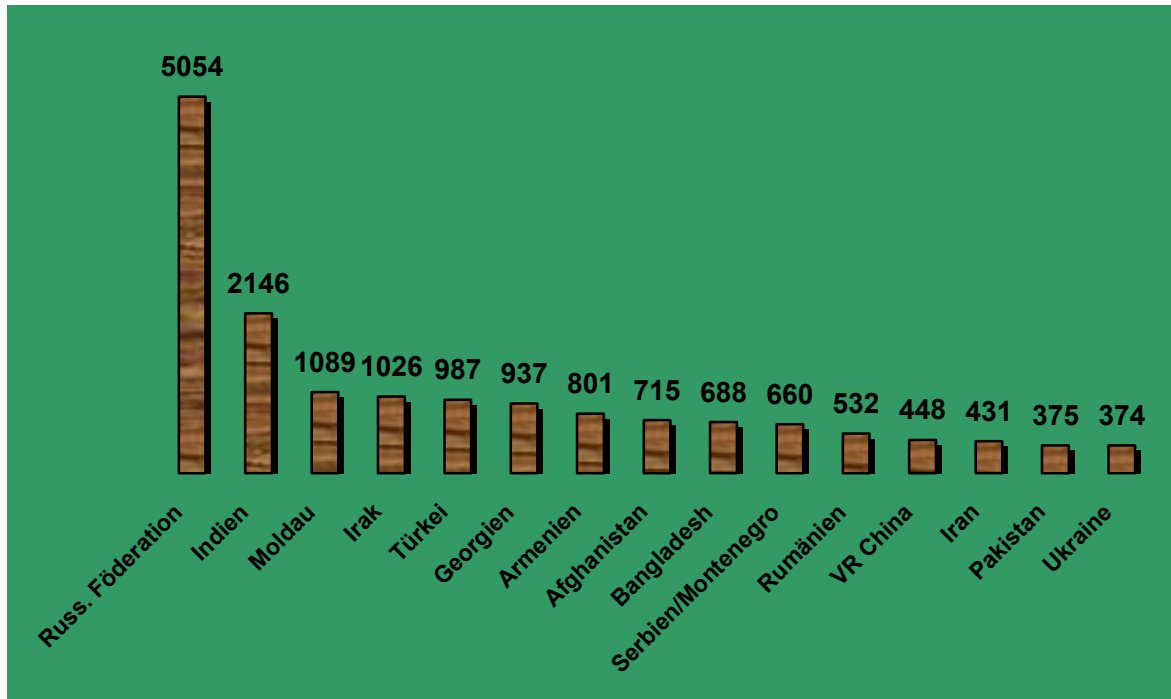


6.1.3. Altersstruktur Schlepper

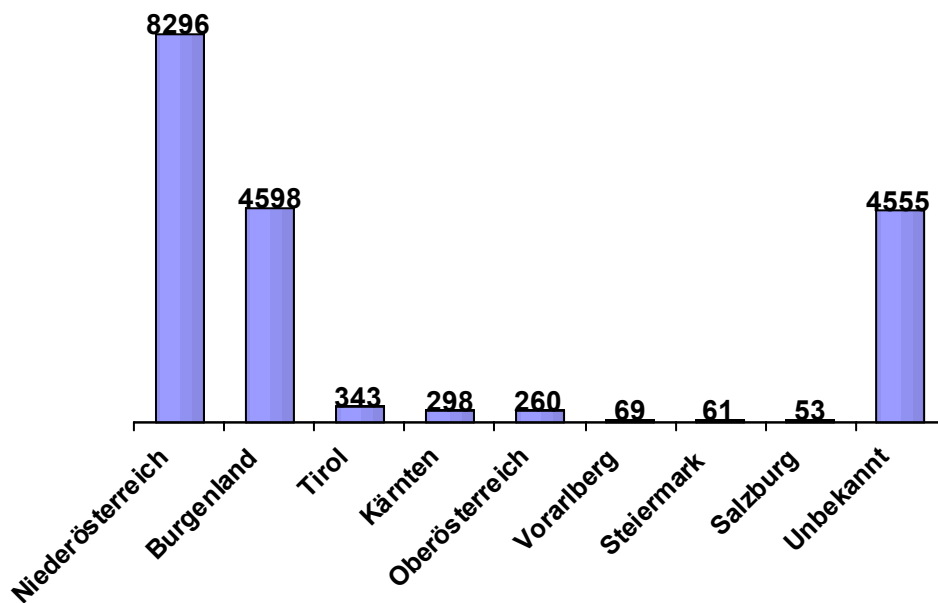


6.2. Geschleppte Personen

6.2.1. Führende Nationen geschleppte Personen

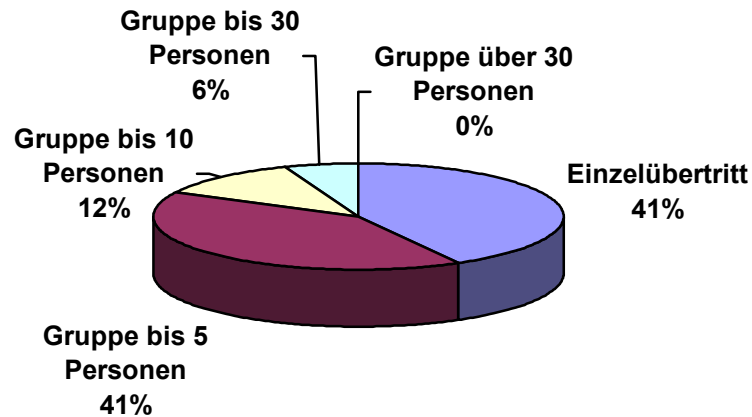


6.2.2. Grenzübertrettsbundesländer der geschleppten Personen



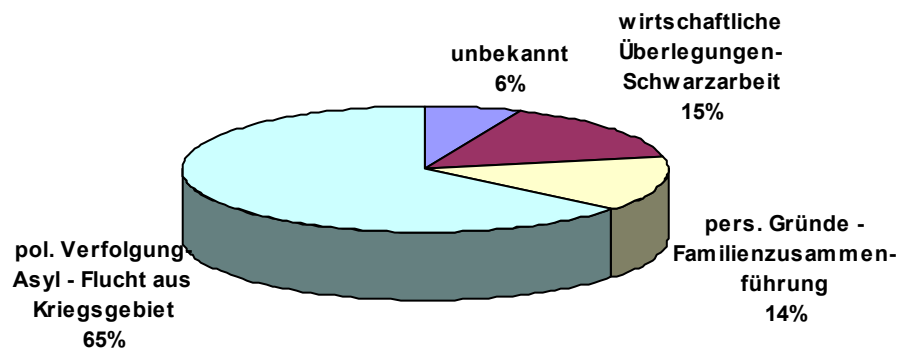
Unter „Unbekannt“ fallen jene Personen, bei denen das Grenzübertrettsbundesland nicht mehr nachvollzogen werden konnte, sowie Personen, die beim BAA oder einer Außenstelle um Asyl angesucht haben.

6.2.3. Gruppengrößen der geschleppten Personen

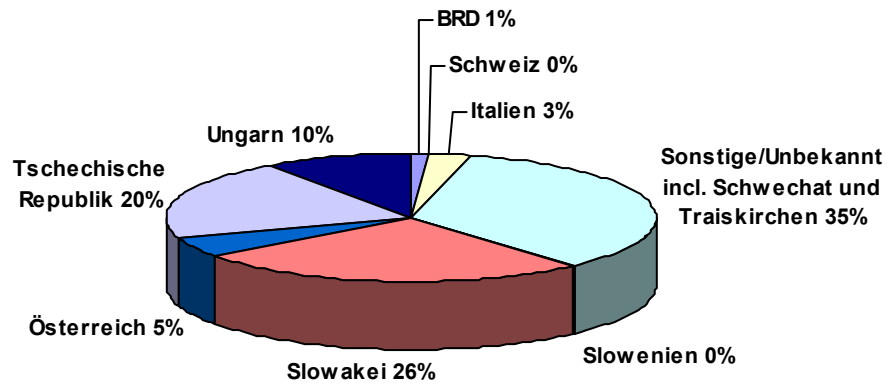


Die Mehrheit der Grenzübertritte erfolgte entweder als Einzelübertritt oder in Gruppen bis 5 Personen, wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass Personen, die beim BAA um Asyl angesucht hatten, als Einzelübertritt gewertet werden.

6.2.4. Hauptbeweggründe der geschleppten Personen

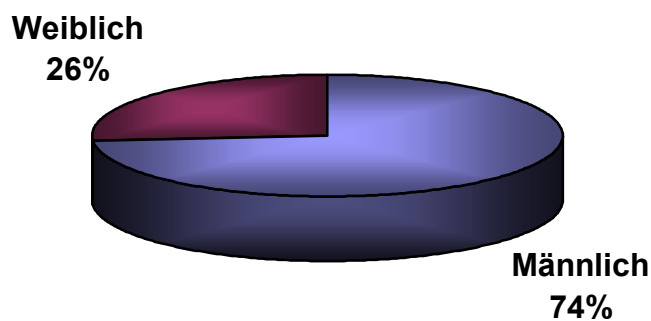


6.2.5. Ausgangsländer der geschleppten Personen

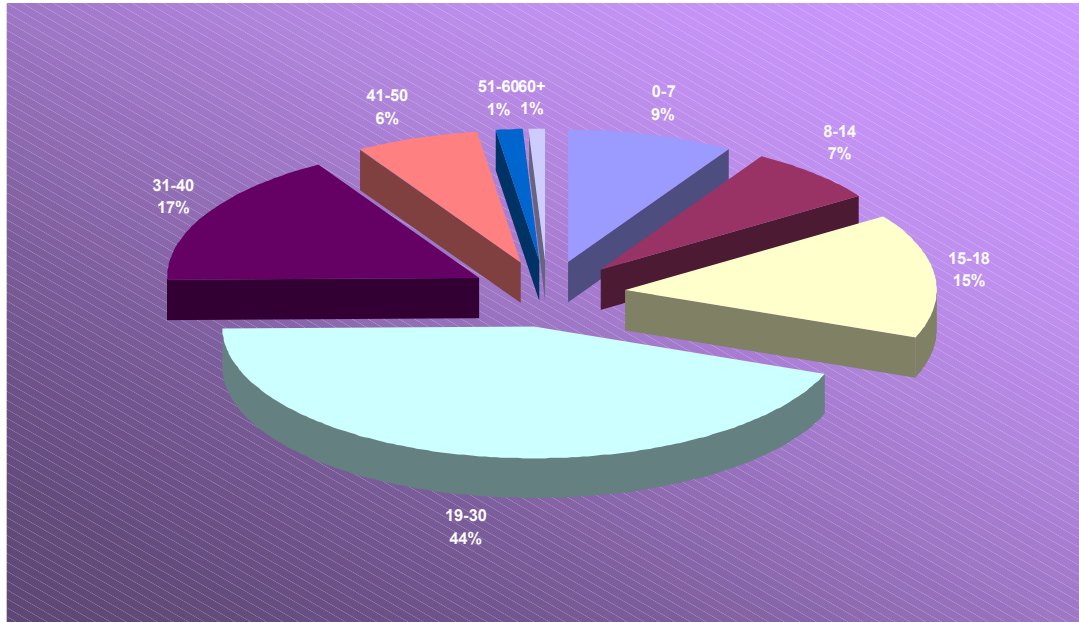


56 % der Grenzübertritte der geschleppten Personen erfolgten über eine EU-Außengrenze, 4 % über Binnengrenzen. Personen mit Ausgangsland „Österreich“ sind Personen, die in Österreich als Asylwerber gemeldet sind und versuchten, in einen Nachbarstaat auszureisen.

6.2.6. Geschleppte Personen nach Geschlecht

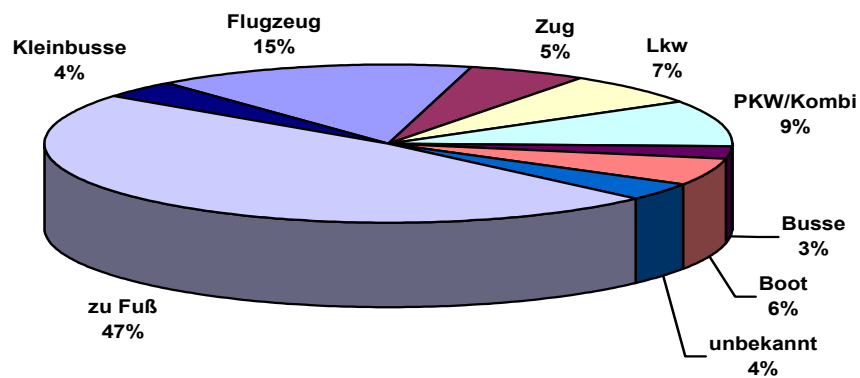


6.2.7. Altersstruktur geschleppte Personen



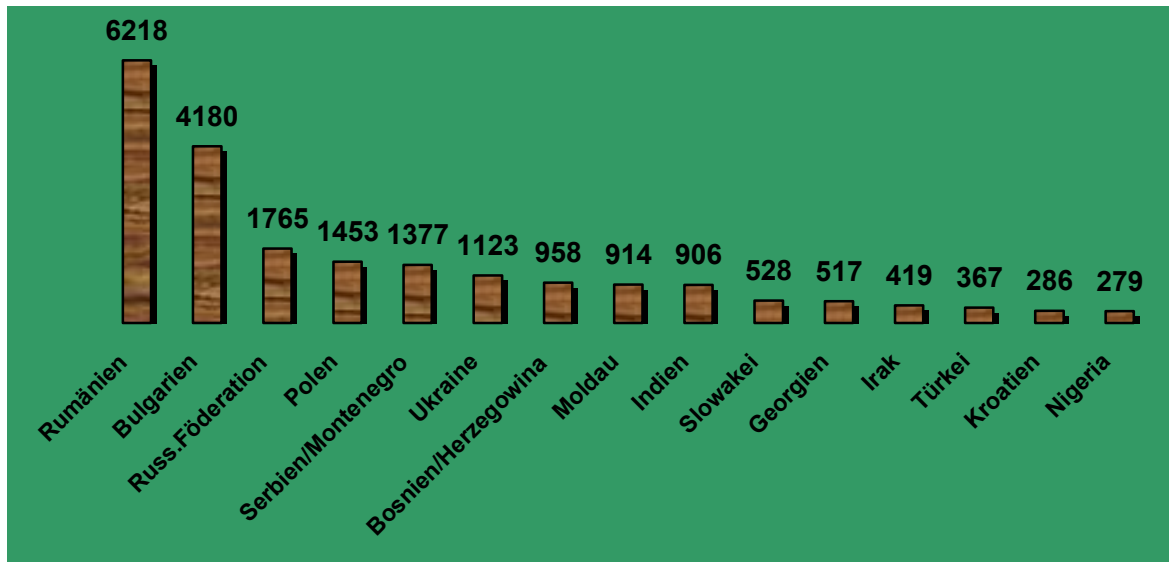
6.2.8. Transportmittel der geschleppten Personen

Die geschleppten Personen benutzen beim illegalen Grenzübertritt nachstehend angeführte Transportmittel:

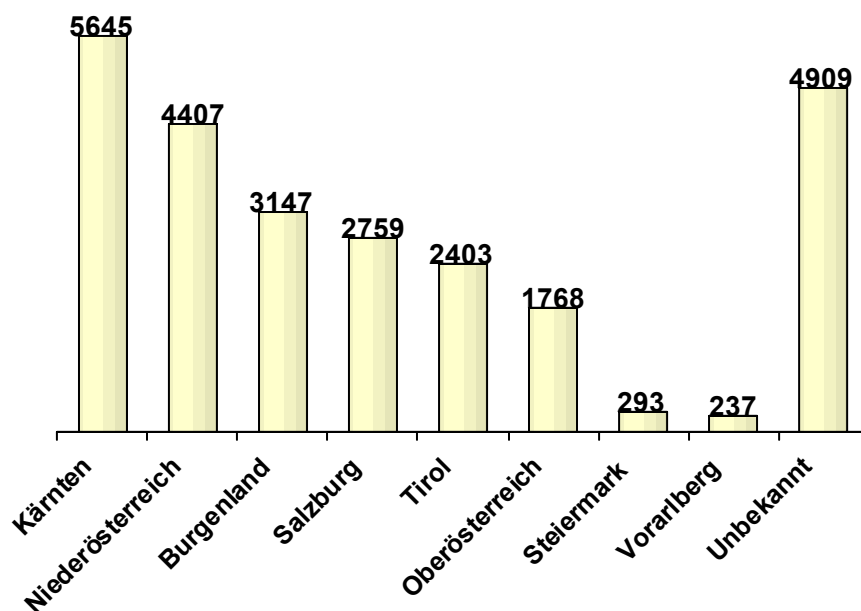


6.3. Rechtswidrig eingereist/aufhältige Personen

6.3.1. Führende Nationen rw eingereist/aufhältige Personen

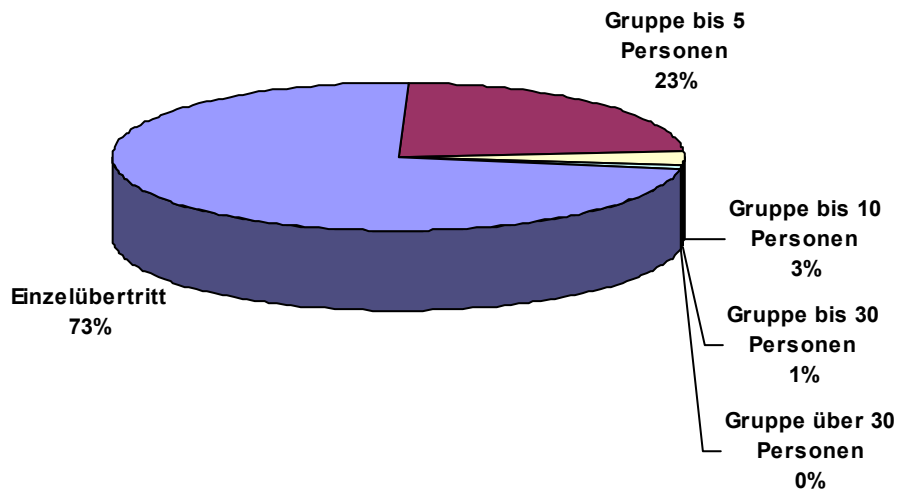


6.3.2. Grenzübertrittsbundesländer der rw eingereist/aufhältigen Personen



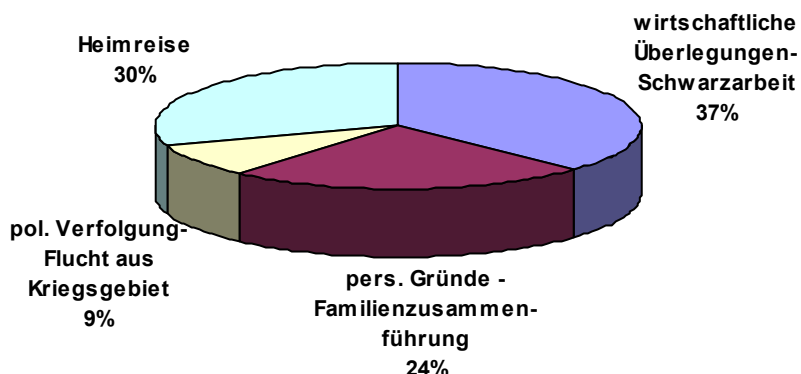
Unter „Unbekannt“ fallen jene Personen, bei denen das Grenzübertrittsbundesland nicht mehr nachvollzogen werden konnte, sowie Personen, die beim BAA oder einer Außenstelle um Asyl angesucht haben.

6.3.3. Gruppengrößen der rw eingereist/aufhältigen Personen

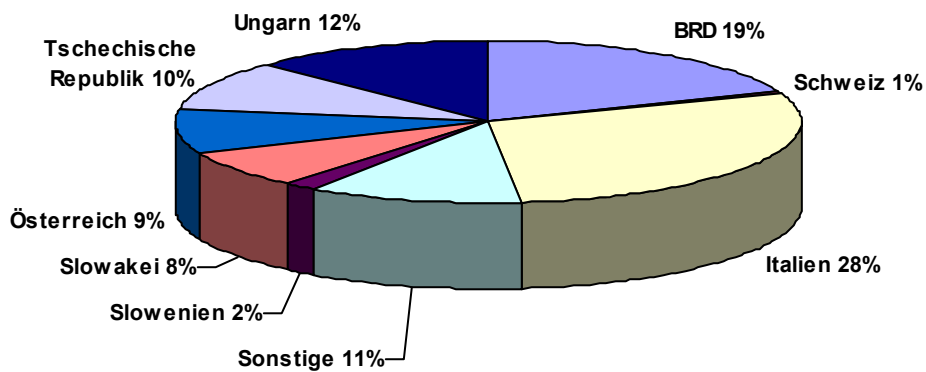


Der weitaus größere Teil der illegalen Grenzübertritte erfolgte alleine oder in Gruppen bis 5 Personen.

6.3.4. Hauptbeweggründe der rw eingereist/aufhältigen Personen

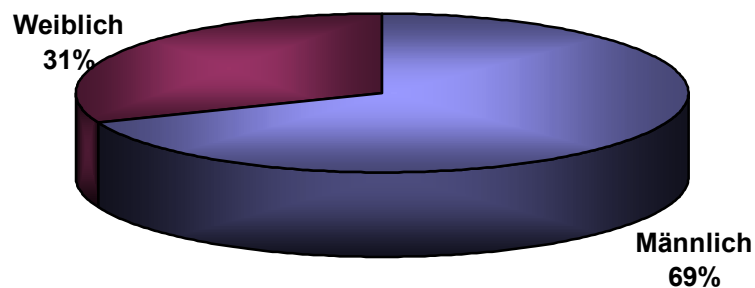


6.3.5. Ausgangsländer der rw eingereist/aufhältigen Personen

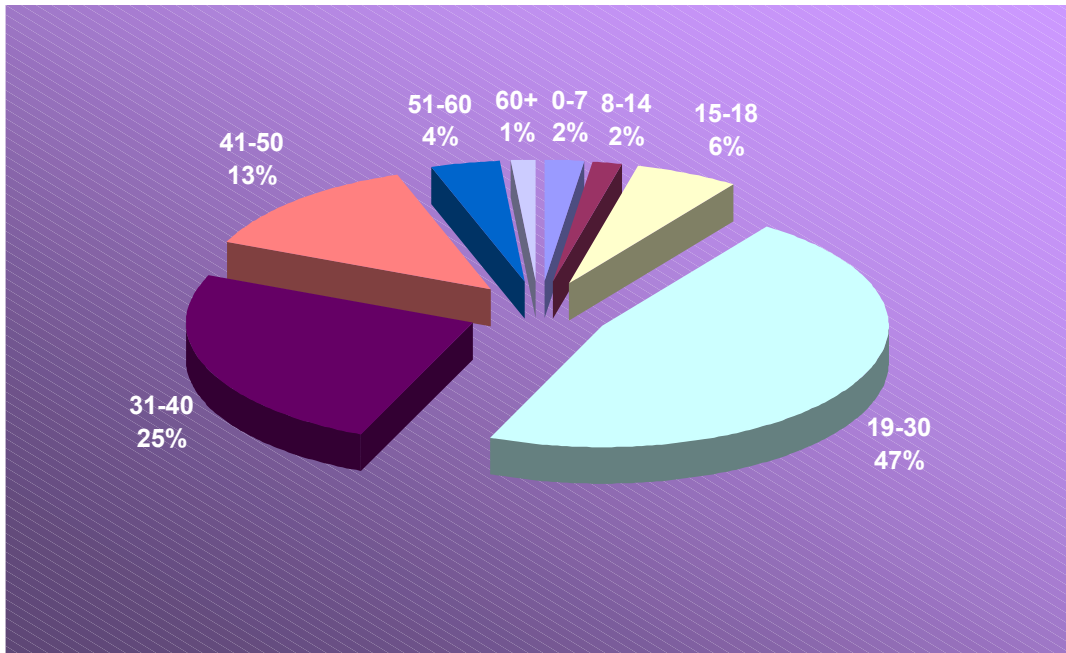


47 % der illegalen Grenzübertritte erfolgten über Binnengrenzen, 32 % über EU-Außengrenzen. Personen mit Ausgangsland „Österreich“ sind Personen, die in Österreich als Asylwerber gemeldet sind und versuchten, in einen Nachbarstaat auszureisen.

6.3.6. Rw eingereist/aufhältige Personen nach Geschlecht

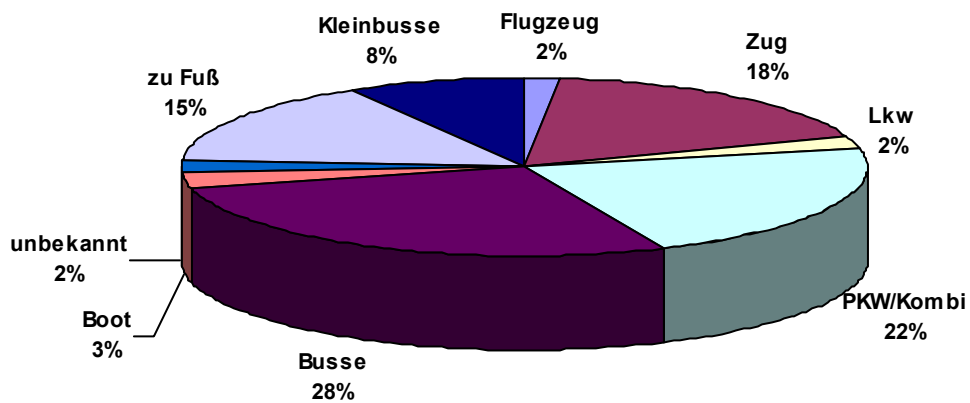


6.3.7. Altersstruktur der rw eingereist/aufhältigen Personen



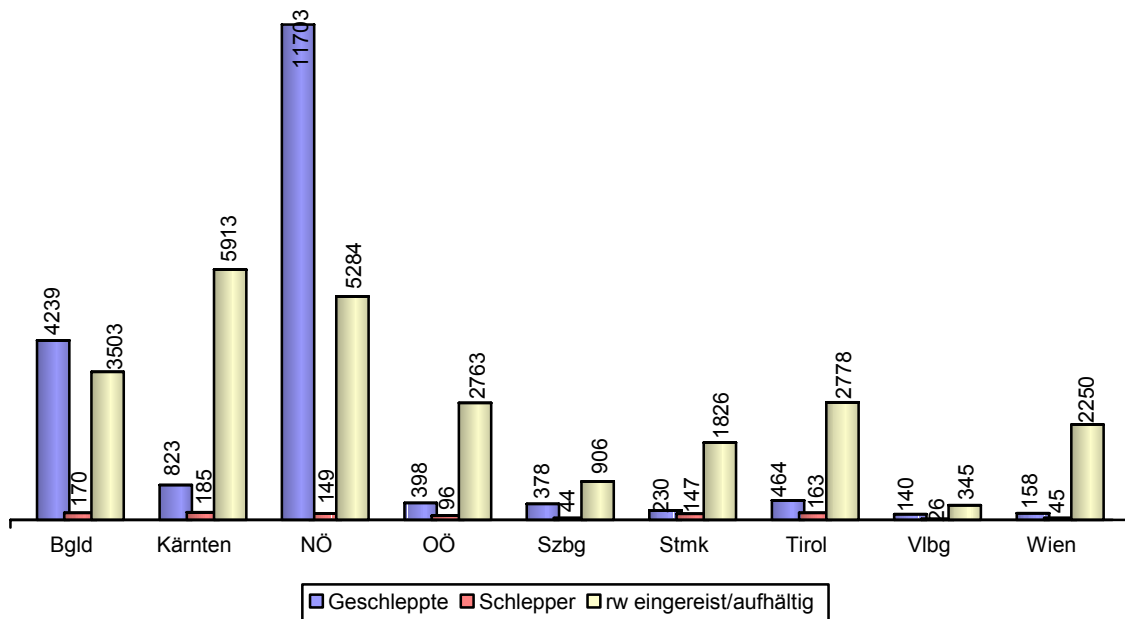
6.3.8. Transportmittel der rw eingereist/aufhältigen Personen

Die rechtswidrig eingereist/aufhältigen Personen benutzen für den illegalen Grenzübergang nachstehend angeführte Transportmittel:

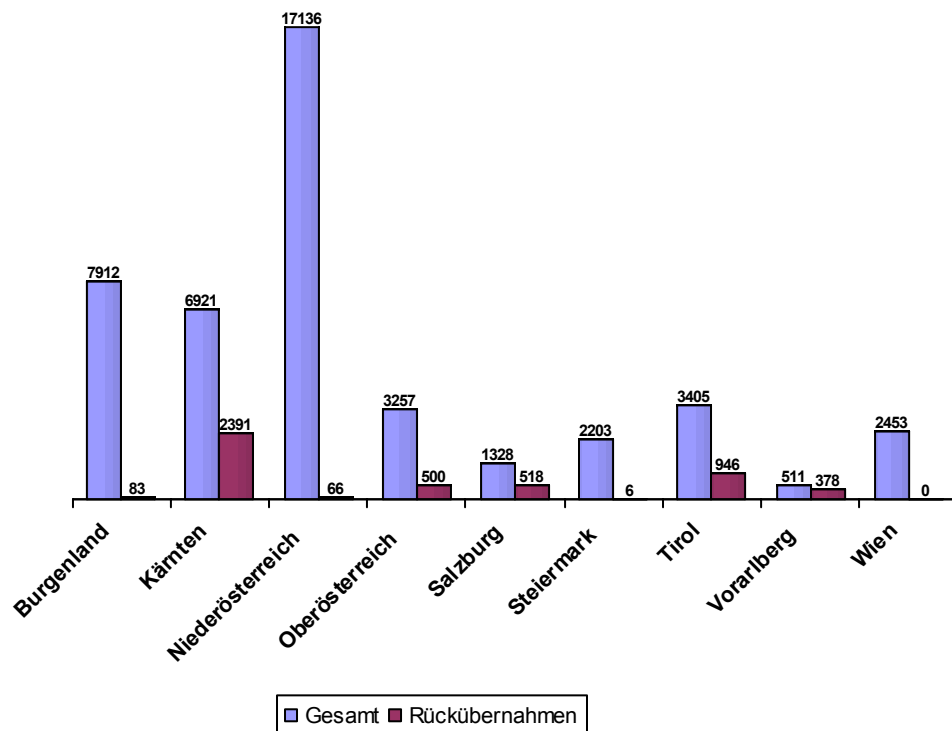


7. Statistische Angaben – Bundesländer/politische Bezirke

7.1. Aufgriffe je Bundesland

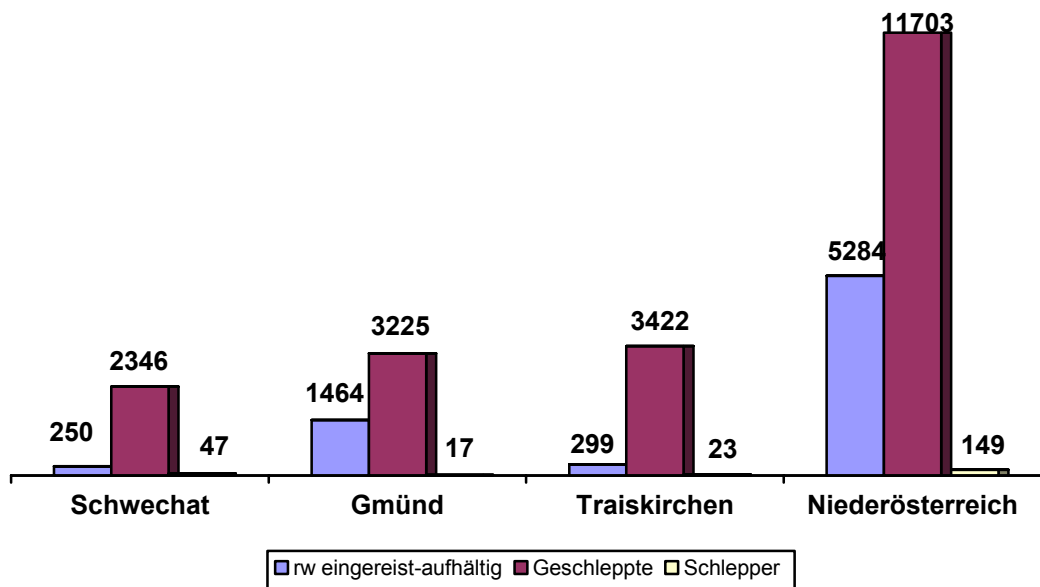


7.2. Rückübernahmen je Bundesland



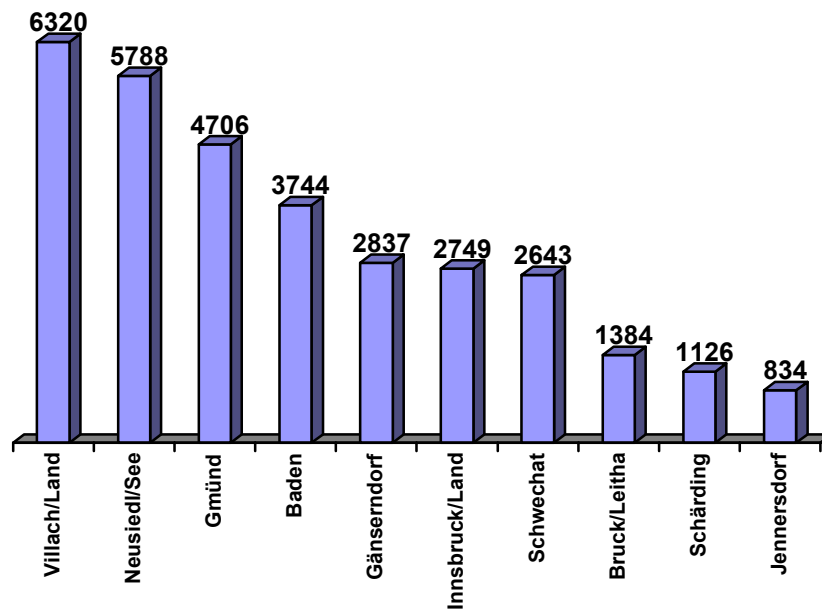
Rückübernahmen sind Personen, die aufgrund zwischenstaatlicher oder internationaler Vereinbarungen nach einer rechtswidrigen Ausreise in ein anderes Land nach Österreich zurückgeschoben wurden.

7.3. Vergleich Aufgriffe Niederösterreich – BAA Traiskirchen – Flughafen Wien-Schwechat – pol. Bezirk Gmünd

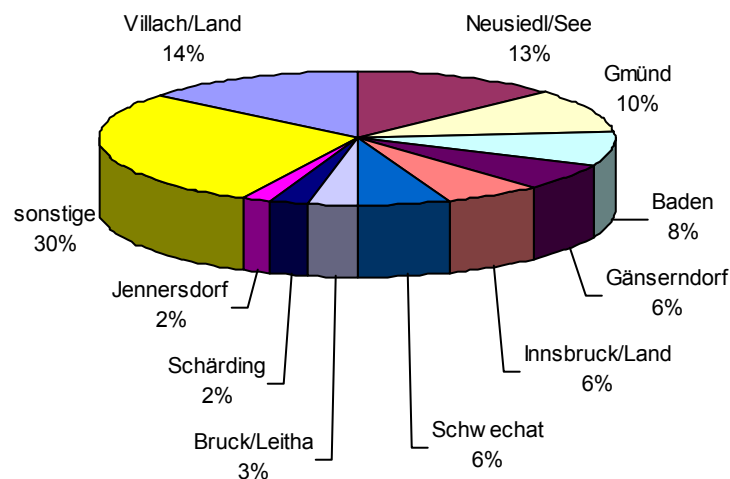


Aus obiger Grafik geht hervor, dass alleine im BAA Traiskirchen, am Flughafen Wien-Schwechat sowie im Bezirk Gmünd **76,84 %** der im gesamten Bundesland Niederösterreich aufgegriffenen geschleppten Personen aufgegriffen wurden.

7.4. Führende politische Bezirke nach aufgegriffenen Personen

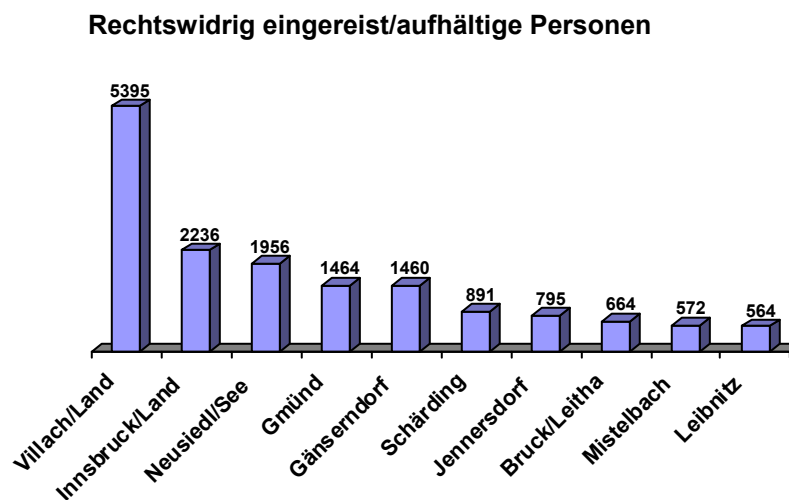
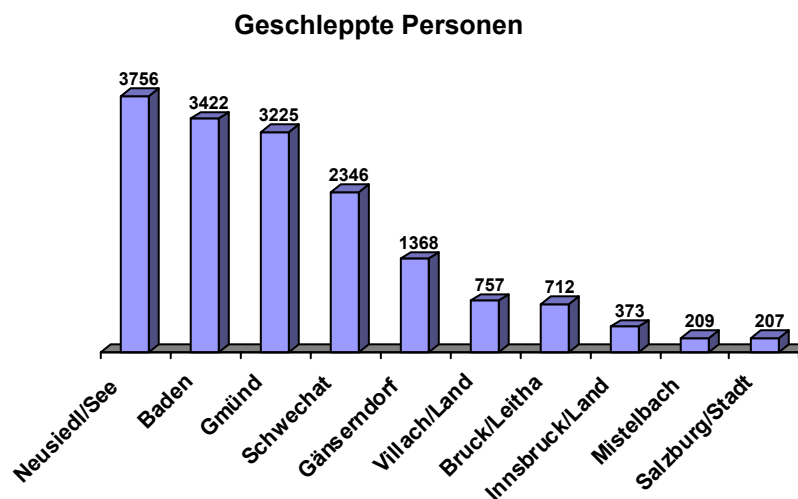
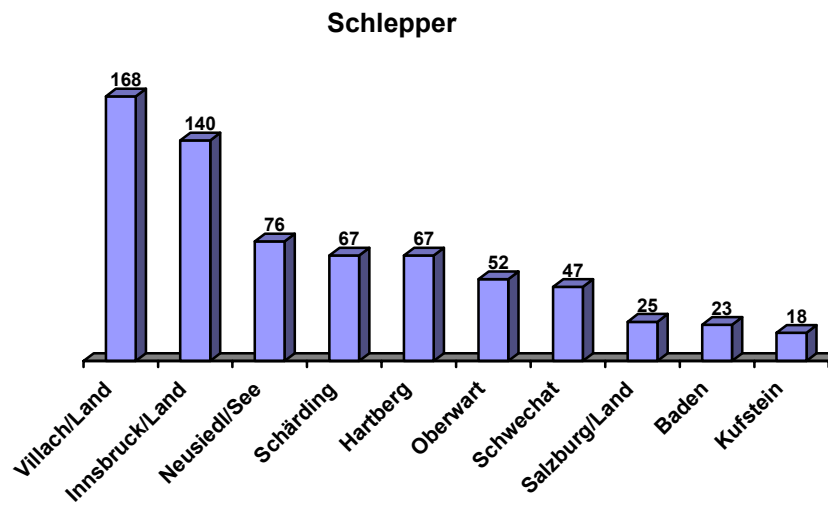


7.5. Führende politische Bezirke nach aufgegriffenen Personen in Prozent an den Gesamtaufgriffen



Aus obiger Grafik geht hervor, dass alleine in den 10 führenden Bezirken 71,20 % der insgesamt aufgegriffenen und beanstandeten Personen beamtshandelt wurden.

7.6. Führende politische Bezirke nach Funktion/Eigenschaft der Personen



8. Lageberichte Nationalitäten

8.1. Allgemeiner Lagebericht

Im Jahr 2003 waren teilweise extreme Änderungen bei den Aufgriffszahlen bestimmter Nationalitäten festzustellen. Rückgänge waren bei Staatsbürgern aus Afghanistan, (-74,60 %), Irak (-69,25 %), Serbien/Montenegro (-54,03 %), Aserbaidzhan (-53,47 %) sowie der Ukraine (-51,21 %) zu verzeichnen, Zunahmen gab es bei Staatsangehörigen der Russischen Föderation (+204,14 %), Bulgarien (+117,26 %), Syrien (+71,57 %), Rumänien (+51,28 %), sowie dem Iran (+51,14 %).

Wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt, werden die illegalen Grenzgänger von den Schleppern genau über ihr Verhalten nach dem Grenzübertritt instruiert. Dies bezieht sich sowohl auf das Verhalten beim Aufgriff durch österreichische Organe, als auch über den weiteren Verlauf der Schleppung in den weiteren Schengenraum. Dabei spielt die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften eine wichtige Rolle, da sich die illegalen Grenzgänger dort von den bisherigen Strapazen erholen können und andererseits für die, für die weitere Schleppung zuständigen Schlepper, permanent an einem konkreten Ort erreichbar sind. Vielfach werden auch Personen aus an Krisenregionen angrenzenden Staaten aufgefordert, sich als Bewohner dieser Regionen auszugeben, um solcherart leichter Asyl gewährt zu bekommen.

Auffallend sind auch die unterschiedlichen Zielländer der verschiedenen Nationalitäten. Eine Begründung könnte darin zu finden sein, dass sich in den jeweiligen Ländern bereits starke Minderheiten der Nationalitäten befinden. Wahrscheinlich erscheinen aber auch historische Gründe, wie im Fall von indischen Staatsbürgern, die nach Großbritannien drängen.

Ebenfalls auffällig sind extreme Unterschiede, was das Verhältnis der Geschlechter der illegalen Grenzgänger der verschiedenen Nationalitäten betrifft. So waren mehr als 99 % der aufgegriffenen indischen, mehr als 92 % der afghanischen und mehr als 91 % der türkischen Staatsbürger männlichen Geschlechts. Im Gegensatz dazu waren bei den Staatsbürgern der Russischen Föderation knapp 56 %, und bei den armenischen Staatsbürgern knapp 58 % Männer. Dies lässt den Schluss zu, dass es sich bei den Nationen mit fast ausschließlich männlichen illegalen Grenzgängern in erster Linie um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, die mit dem im Westen verdienten Geld ihre Familien in den Heimatländern unterstützen oder es konnte nur jene Summe Geldes aufgebracht werden, mit der die Schleppung einer Person bezahlt werden konnte. Bei den Nationalitäten mit annähernd gleichem Anteil Männer und Frauen liegt hingegen die Vermutung nahe, dass es sich dabei Familien handelt, die aufgrund der Situation in ihrem Heimatland dieses für immer verlassen wollen.

Unterschiede sind bei den verschiedenen Nationalitäten auch festzustellen, was ihr Verhalten nach einem Aufgriff betrifft. Während bei gewissen Nationen ein sehr hoher Prozentsatz der aufgegriffenen Personen Asylantrag stellt, ist bei anderen Nationalitäten ein genau gegenteiliges Verhalten zu bemerken. Dies lässt den Schluss zu, dass diese Nationalitäten Österreich nur als Transitland ansehen und ihren Asylantrag erst nach der Ankunft in ihrem Zielland stellen. Diesbezüglich ist sicher durch die schengenweite Einführung des EURO-

DAC-Systems eine Änderung im Verhalten der Personen eingetreten, da sie, auch wenn sie bei einem Zweitaufgriff einen anderen Namen angeben, durch die Fingerabdrücke eindeutig dem Erstantragsland zugeordnet und dorthin zurück gebracht werden können.

Bei den benutzten Routen ergaben sich im Jahr 2003 keine großen Änderungen. Lediglich Schleppungen auf der Balkanroute im „klassischen Sinn“ (Großschleppungen von Personen auf LKW versteckt) gingen deutlich zurück. Eine nicht zu unterschätzende Größe bilden jedoch Reise- und Linienbusse, die aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien im Zuge ihres Linienverkehrs immer wieder Personen ohne entsprechende Dokumente nach Ungarn befördern, von wo aus diese Personen dann versuchen, zu Fuß über die grüne Grenze nach Österreich zu gelangen.

Vermehrt wurde für die Reisen nach Europa auch der Luftweg genutzt, wobei als Zielländer die Ukraine und, vorwiegend für illegale Migranten vom indischen Subkontinent, Russland an erster Stelle stehen. Je nach finanzieller Lage erfolgt die weitere Schleppung in den Schengenraum entweder wiederum auf dem Luftweg oder auf dem Landweg. Die unmittelbaren Grenzübertritte nach Österreich erfolgen dann meist zu Fuß über die grünen oder blauen Grenzen.

Auch nach dem illegalen Grenzübertritt sind Unterschiede im Verhalten festzustellen. So werden manche Nationalitäten nach dem Grenzübertritt bereits von Schleppern erwartet und abgeholt, andere Nationalitäten stellen vorerst Asylantrag und lassen sich von den Sicherheitsdienststellen in Flüchtlingslager bringen, von wo aus dann eine mögliche Weiterschleppung erfolgt.



_____ Luftweg
 - - - - - Busse
 zu Fuß
 rechtswidrig eingereist/aufhältige Personen geschleppte Personen

8.2. Lagebericht VR China

Die Aufgriffe von chinesischen Staatsangehörigen gingen in Jahr 2003 gegenüber 2002 zurück (-15,78 %). Die Auswertung der im Jahr 2003 eingelangten In- und Auslandsinformationen sowie die im Bundesgebiet geführten Amtshandlungen gegen kriminelle Organisationen wegen Schleppung von chinesischen Staatsangehörigen lassen gleichbleibend den Schluss zu, dass Österreich, auf der Schleusungsrouten GUS - Ukraine/Weißrussland - Slowakei - Tschechische Republik (Prag), mit den Zielländern Italien - Frankreich - Spanien - Benelux Staaten - Großbritannien - USA – Kanada gelegen, in erster Linie als Transitland angesehen wird. Rund 77 % der aufgegriffenen Personen waren männlichen Geschlechts.

Der Schleusungszweck ist, die Migranten als Billigstarbeitskräfte dem Arbeitsmarkt sowie in Einzelfällen der Prostitution in chin. bzw. asiat. „Messagesalons“ zuzuführen. Auffallend bei chinesischen Staatsangehörigen ist der Umstand, dass nur ganz wenige Personen, die in Österreich um Asyl angesucht hatten, als Zweitaufgriffe im Schengenraum gemeldet werden. Europaweiten Erkenntnissen zufolge bestehen aber in vielen Ländern große ethnische Gemeinschaften aus illegal eingereisten chinesischen Staatsbürgern, die aber nicht angeben konnten oder wollten, auf welcher Route sie in das betreffende Land gekommen waren. Da Österreich bekanntermaßen als Transitland genutzt wird, liegt die Vermutung nahe, dass die Dunkelziffer der durch Österreich geschleusten Personen hoch sein dürfte.

Die kriminellen Netzwerke, genannt „Snakeheads“ sind durchstrukturierte zellenmäßig abgeschottete Organisationen, die unter perfekter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel und Eigenschaften arbeiten, schnell und flexibel auf polizeiliche Maßnahmen reagieren und bedarf die Bekämpfung der „Snakehead-Organisationen“ besonderer Aufmerksamkeit, da das Gewaltpotential und die kriminelle Energie dieser Organisationen außerordentlich hoch sind. Eine weitere Besonderheit der Organisationen ist, dass sich diese beinahe ausschließlich mit der Schleppung von Landsleuten beschäftigen. Der Hauptsitz dieser kriminellen Vereinigungen ist im Ausgangsland China, wie zB Peking und Hong Kong, nachgeordnet sind Zellen in den Zwischenländern GUS, Ukraine, Slowakei und der Tschechischen Republik, wobei Moskau als Drehscheibe für die Schleppungen im Luft- und Landweg dient.

Für jede Etappe der Schleusung wird ein anderer, genauestens instruierter Schlepper rekrutiert, der mit dem Vorschlepper od einem ev. Begleiter mittels Funk (Walkie-Talkie) bzw mit einem in der krim. Organisation über ihm stehenden Mitglied telefonisch (Wertkartentelefone) Kontakt hält.

Die illegalen Grenzübertritte erfolgen in

- .) Kleingruppen (von 4-8 Personen)
- .) Mittelgruppen (bis zu 30 Personen)
- .) Großgruppen (bis zu 150 Personen)

Modus Operandi:

Klein- u Mittelgruppen:

Die zu Schleusenden werden mit Kleintransportern oder mit Personenkraftwagen bis an die österreichische Grenze gebracht, ortskundige und von der kriminellen Organisation genau instruierte Fußschleuser führen den eigentlichen Grenzübertritt in überwiegend bewaldeten Gebieten (grüne Grenze) und Auengebieten (blaue Grenze) durch. In einiger Entfernung von der Grenze werden die Gruppen dann wieder von Abholfahrern aufgenommen und in die Zielländer gebracht.

Großgruppen:

Diese Art der Schleusungen ist als Anknüpfung an erfolgte Klein- und Mittelschleusungen anzusehen und bedienen sich die Organisationen für den Weitertransport dieser Großgruppen LKW, LKW-Sattelzügen oder Tanklastwagen. Ungeachtet internationaler Erkenntnisse fand im Jahr 2003 ein solcher Angriff in Österreich nicht statt.

Je nach Art der Schleusung von China nach Westeuropa bzw weiter in die USA und Kanada variiert der Preis und ist dieser stark abhängig von der Art der Schleusung (Luft-, Land od Seeweg) und werden 30.000 € oder mehr an die Organisation bezahlt. Die Anzahlung wird im Ausgangsland geleistet, die Weiterschleppung erfolgt etappenweise nach Bezahlung der jeweiligen Teilbeträge durch Angehörige im Herkunftsland, der Restbetrag wird im Zielland ausbezahlt bzw abgearbeitet

Ein weiterer Trend bei der illegalen Migration in den „Goldenen Westen“ ist eine steigende Anzahl von Migranten, die unter Vorlage von gefälschten oder widerrechtlich erlangten Zeugnissen, Studentenvisa od Studentenausweise von Universitäten in den Bestimmungsländern erhalten. Auch weisen viele Migranten Visa vor, die auf der Grundlage von Einschreibungen in Sprachschulen ausgestellt wurden.

Eine Vielzahl von diesen Studenten erscheinen nie bei den Universitäten oder Sprachschulen, in die sie sich eingeschrieben hatten, und beabsichtigen nur, dadurch ihren Aufenthalt im Reiseziel bereits vor ihrer Ankunft zu „legalisieren“.

Sie verwenden die Gültigkeitsdauer des Visums, um sich im Reiseziel niederzulassen und in der ethnischen Gemeinschaft unterzutauchen oder um die Fortsetzung ihrer Reise in das endgültige Bestimmungsland vorzubereiten.

Für die Erlangung der Visa werden von den Migranten an Vermittlungspersonen bzw –büros Summen in der Höhe von 10.000 bis 15.000 € bezahlt.

Unter Berücksichtigung von „echten Studenten“ kommen statistisch gesehen rund 14 % der Studenten und Schüler, die zum Studium in Österreich ein Visum benötigen, aus der VR China (ca 12.000 insgesamt – 1.661 China).

Schätzung gehen davon aus, dass in der Ukraine bis zu 300.000 und im europäischen Teil von Russland bis zu 3 Mio. Chinesen illegal aufhältig sind und davon ein erheblicher Teil in den „Westen“ weitergeschleust werden soll.

Als einer der Hauptgründe für die Migration kann die Arbeitsmarktsituation in China angeführt werden. Zwischen 80 und 120 Mio. Personen sind in China als „Tagelöhner“ in den verschiedensten Städten auf Arbeitssuche unterwegs, ca. 60 % der Chinesen sind in der Landwirtschaft beschäftigt. China ist der WTO beigetreten (Handelsabkommen - bedingt Öffnung des Inlandsmarktes für ausl. Agrargüter) – dadurch ist mit einem höheren Arbeitsplatzverlust in der Landwirtschaft zu rechnen.

Resultierend aus den angeführten Aspekten ist mit einem gleich bleibenden bis steigenden Migrationsdruck aus China in den nächsten Jahren zu rechnen, da sich die wirtschaftlichen Push-Faktoren in China derzeit noch nicht offensichtlich geändert haben, wohingegen die Pull-Faktoren im Westen für chinesische Staatsbürger nach wie vor aufrecht sind.

Aufgriffe 1.1.2003 – 31.12.2003	710
Asylanträge 1.1.2003 – 31.12.2003	569
Prozentanteil Asylanträge	80,14 %
Einstellungen gem § 30/1 AsylG	192
Prozentanteil Einstellungen	33,74 %

8.3. Lagebericht Indien

Die Anzahl aufgegriffener indischer Staatsangehöriger im Jahre 2003 ist im Vergleich zu 2002 um rund 10 % gesunken. Mit 3105 aufgegriffenen Personen stellt Indien jedoch weiterhin eine Dimension dar, der besondere Beachtung zu widmen sein wird. Ein im Vergleich mit anderen Nationalitäten hervorstechender Umstand ist jener, dass von den 3105 aufgegriffenen indischen Staatsangehörigen lediglich 22 weiblich waren. Zweitaufgriffe erfolgen in Großbritannien und der BRD.

Rund 90 % aller aufgegriffenen Inder betritt von slowakischem Staatsgebiet kommend den österreichischen Boden. Die Route, die dieser Migrationstrom nährt, führt von Indien auf dem Luftweg in der Regel direkt bis Moskau, von dort weiter per Straße/Schiene über die Ukraine in die Slowakei. Aufgrund faktisch nicht existenter Gesetzesmaterien zur Bekämpfung illegaler Migration/Schlepperei in diesen Transit-Ländern des ehemaligen Ostblocks können Inder sich dort problemlos bewegen und aufhalten. Wie diese Gesetzesmanki bedauernswerterweise ebenfalls ein Wuchern von Schleppern jeglicher Couleur begünstigen.

Seit August 2003 entwickelte sich eine spezielle Einflusschneise von Indern aus der Slowakei nach Österreich und zwar auf Güterzügen, die vom slowakischen Bahnhof Petrzalka in Richtung Zentralverschiebebahnhof Wien - Kledering abfahren. Personengruppen in der Stärke von nicht selten 20-30 Personen kletterten im Bahnhofsbereich Petrzalka auf die Güterzüge und versteckten sich auf abenteuerliche und lebensgefährliche Weise auf den Waggons. Trotz Kontrollen der Güterzüge in den Bahnhöfen Bruckneudorf und Parndorf gelang es Indern immer wieder, bis nach Wien und Traiskirchen zu gelangen und um Asyl anzusuchen.

Dank vehement vorangetriebener und fruchtender Zusammenarbeit mit den zuständigen slowakischen Behörden kann jedoch bereits ein Abebben des Migrationstromes auf dieser Einflusschneise wahrgenommen werden. Es bleibt abzuwarten und genau zu beobachten, zu welchem Grenzabschnitt die zweifelsohne zu erwartende neue Route der Inder führen wird.

In engem Kontakt mit den slowakischen Ermittlungsbehörden steht auch die Kriminalabteilungsaussenstelle Sollenau, die gegen eine indische Schlepperorganisation ermittelt, welche sich mit der Weiterschleusung von indischen Asylwerbern, überwiegend nach Italien, beschäftigt. Diese Schlepperzelle rekrutiert direkt im Lager Traiskirchen aus den Reihen indischer Asylwerber, die, eine Ablehnung ihres Asylantrages vor Augen, Bereitschaft signalisieren, in einen anderen EU-Staat zu gelangen. Welche Intensität die Kontakte dieser Schlepperzelle mit den Schlepperorganisationen in der Slowakei haben, ist noch Gegenstand von Ermittlungen. Faktum ist, dass zwischen erstmaligem Aufgriff mit Asylansuchen eines Inder in Traiskirchen, bzw Wien und seinem zweiten Aufgriff nach versuchter Ausreise nach Italien oftmals nicht mehr als sieben Tage liegen.

Österreich bildet für die Mehrheit der indischen Staatsangehörigen nach wie vor nicht das Zielland ihrer Reise, sondern dient als Zwischenstation vor dem weiteren Weg in den Schengenraum.

Ende 2002 führte die Kriminalabteilung Niederösterreich einen Schlag gegen eine Schlepperorganisation durch, die aus Indien bestand und auch vornehmlich diese Nationalität nach Österreich schleuste, wobei 8 Personen verhaftet wurden. Geschöpft wurde hierbei noch aus den umfangreichen Erkenntnissen der SOKO-Grenze. Vielschichtiges Erkenntnismaterial aus dieser Verhaftungswelle wurde über österreichische Teilnahme an dem Europol-Analyseprojekt „Partridge“ den an dem Projekt partizipierenden EU-Staaten zur Verfügung gestellt.

Eine zahlenmäßig zu den Grenzgebieten der Slowakei weitaus geringere, jedoch eindeutig Zuwächse verzeichnende Entwicklung ist am Flughafen Wien Schwechat festzustellen. Immer wieder werden am Airport, im Zuge vorgelagerter Grenzkontrollen oder bei Transitstreifen Inder angehalten, die sofort nach Ansprache um Asyl ansuchen. Mehrheitlich gelangen diese Inder mit AUA nonstop Flügen aus New Delhi nach Wien Schwechat. Die näheren Umstände, mit welchen Legitimationen diese Personen in Delhi die AUA-Maschinen betreten können, sind aktueller Gegenstand von Ermittlungen. Es scheint ein Privileg der finanziell wohlhabenderen, migrationswilligen Inder zu sein, den komfortableren Luftweg bis nach Österreich in Anspruch nehmen zu können. Begleitet werden diese Personen immer wieder von Schleppern im weitesten Sinne. Diese „Schlepper“ sind in der Regel Geschäftsleute, die sich häufig im EU-Raum aufhalten. Sie werden von den eigentlichen Fluchthelfern in Indien angesprochen, die Migranten bis zu ihrer Zieldestination zu begleiten und ihnen erforderlichenfalls Unterstützung zu leisten. Weiterleitende Kontakte dieser Begleitschlepper zu Schlepperzellen in Österreich konnten bislang nicht ermittelt werden.

Schwerpunkt im Indiensachgebiet für 2004 seitens der zentralen Schlepperbekämpfung im .BK wird der Ausbau internationaler Kontakte vor allem mit der Slowakei, aber auch mit der Ukraine und Russland sein. Besonderes Augenmerk wird auch dem Aufbau geeigneter Kommunikationsschienen nach Indien zu legen sein.

Aufgriffe 1.1.2003 – 31.12.2003	3105
Asylanträge 1.1.2003 – 31.12.2003	2822
Prozentanteil Asylanträge	90,89 %
Einstellungen gem § 30/1 AsylG	1616
Prozentanteil Einstellungen	57,26 %

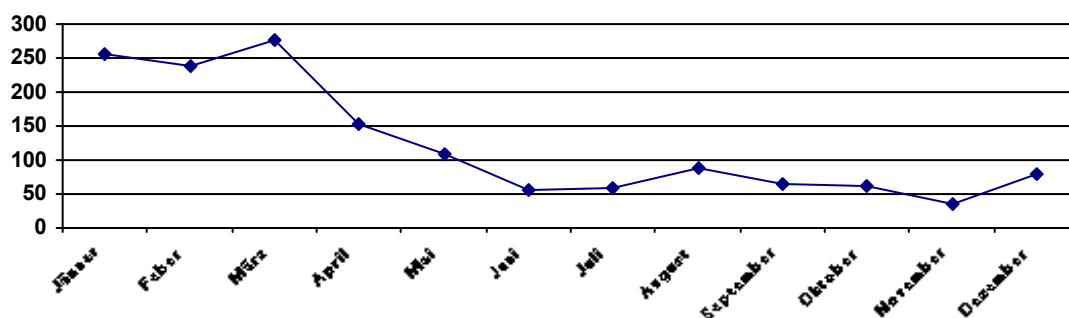
8.4. Lagebericht Irak

Die Aufgriffe von irakischen Staatsangehörigen in Jahr 2003 gingen stark zurück. Wurden im Jahr 2002 noch 4.809 irakische Staatsbürger ausgegriffen, und führten sie damit die Gesamtaufgriffe 2002 an, so wurden im vergangenen Jahr 1.479 Personen aufgegriffen und bedeutet das einen Rückgang um -69 %. Rund 77 % der aufgegriffenen Personen waren männlichen Geschlechtes. Zweitaufgriffe erfolgten in der BRD und Schweden.

Irakische Staatsangehörige treten ihre Reise in den Schengenraum in erster Linie von Syrien aus an. Ein Grund dafür könnte in einer im Jahr 1999 erlassenen irakischen Gesetzesbestimmung liegen, wonach die illegale Ausreise direkt aus dem Irak unter eine schwere Strafdrohung gestellt wurde, der Aufenthalt in Syrien war aber für irakische Staatsbürger erlaubt. Von Syrien aus wurden hauptsächlich zwei Varianten gewählt: Mit dem Flugzeug entweder nach Russland oder in die Ukraine, von dort aus mit dem Flugzeug nach Bratislava, oder mit dem Flugzeug über Bukarest direkt nach Bratislava oder Budapest. Bei beiden Varianten erfolgt der unmittelbare Grenzübergang nach Österreich zu Fuß über die grüne oder blaue Grenze.

Ein hoher Prozentsatz der irakischen Staatsbürger stellt Asylantrag, allerdings werden knapp 75 % der Verfahren gem. § 30/1 AsylG eingestellt.

Die Entwicklung der Aufgriffszahlen seit 2001 spiegelt deutlich die politische Entwicklung im Irak wieder. So ist nach dem September 2001 ein stetiger Anstieg zu bemerken, der offensichtliche Grund liegt in der Furcht vor einer Reaktion der USA auf die Anschläge und wurde dies auch von der Mehrheit der illegalen Grenzgänger als Migrationsgrund angegeben. Dieser Trend setzte sich im ganzen Jahr 2002 fort, und zeigt die Entwicklung der Aufgriffe nach Monaten im Jahr 2003 ebenfalls deutliche Parallelen zur politischen Entwicklung:



Nach hierortigem Dafürhalten wird die zukünftige Entwicklung der Aufgriffe in hohem Maße davon abhängen, wie schnell es im Irak gelingt, eine stabile einheimische Regierung zu etablieren und ob diese Regierung in der Lage sein wird, die bekannten ethnischen Probleme im Land in den Griff zu bekommen. Der Irak bleibt deshalb trotz der rückläufigen Aufgriffszahlen ein genau zu beobachtender Staat.

Aufgriffe 1.1.2003 – 31.12.2003	1479
Asylanträge 1.1.2003 – 31.12.2003	1452
Prozentanteil Asylanträge	98,17 %
Einstellungen gem § 30/1 AsylG	1087
Prozentanteil Einstellungen	74,86 %

8.5. Lagebericht GUS-Staaten

Das Jahr 2003 war geprägt vom Massensexodus von Staatsbürgern der Russischen Föderation in den Westen. Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um Tschetschenen, die vor dem Bürgerkrieg in ihrer Heimat flohen und in den Westen wollten. Details hierzu finden sich unter Punkt **9.2.**

Im Allgemeinen handelt es sich Staatsbürgern der GUS-Staaten in erster Linie um Personen, die aufgrund der teilweise tristen wirtschaftlichen Situation in ihren Heimatländern diese verlassen, um im Schengenraum illegalen Beschäftigungen nachzugehen. Generell gingen die Aufgriffszahlen im Jahr 2003 zurück.

Eine Ausnahme bilden moldawische Staatsbürger, die eine Zunahme um 38,48 % zu verzeichnen hatten, auffallend häufig wird Italien als Zielland der Reise genannt. Die Einreise nach Italien wurde häufig unter Vorlage gefälschter Hotelbuchungen bzw. Einladungen versucht, ebenso häufig wurde versucht, den Nachweis der zum Unterhalt nötigen Mittel durch Weitergabe der Geldbeträge von Businsasse zu Businsasse zu erbringen.

Ebenfalls hervorzuheben sind Staatsbürger aus Georgien. Nachdem die Aufgriffszahlen dieser Nationalität in den ersten Monaten ebenfalls einen leichten Rückgang aufwiesen, ließ sich ab Herbst, als die politische Lage in Georgien eskalierte, eine stetige Steigerung feststellen, die schlussendlich dazu führte, dass die Aufgriffe von georgischen Staatsbürgern exakt die gleiche Höhe als im Jahr 2002 erreichten.

Die Ukraine stellt aus Sicht der Schlepperbekämpfung ein Problem insoweit dar, als das Land als Ausgangspunkt sehr vieler illegaler Migranten auf ihrem Weg in den Westen gilt. Hier kommen sowohl Personen von der Balkanroute an, als auch Personen, die über Moskau geschleppt wurden (Inder, Chinesen). Durch die Nachbarschaft zu den kaukasischen Republiken dient die Ukraine auch Personen aus diesen Ländern als Transitland. Erkenntnissen aus Ungarn und der Slowakei zufolge erfolgt ein Großteil der dort registrierten illegalen Grenzübertritte von der Ukraine aus und stellt die Sicherung dieser zukünftigen EU-Außengrenze einen wichtigen Faktor in einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik dar.

Zukünftige Entwicklungen der Migrationsströme aus GUS-Staaten sind schwer einzuschätzen. Sie werden in Bezug auf jene Migranten, die ihr Heimatland für immer verlassen wollen, in hohem Maße davon abhängen, wie es den Regierungen gelingt, ethnische Konflikte sowie wirtschaftliche und soziale Probleme in den Griff zu bekommen. Hinsichtlich jener Personen, die sich aus wirtschaftlichen Überlegungen im Westen aufhalten und wieder zurückkehren wollen, lassen sich keine Aussagen treffen, da nicht bekannt ist, wie viele dieser Personen sich bereits im Schengenraum aufhalten und in absehbarer Zeit wieder zurückkehren wollen.

8.6. Lagebericht Türkei

1) Allgemeines

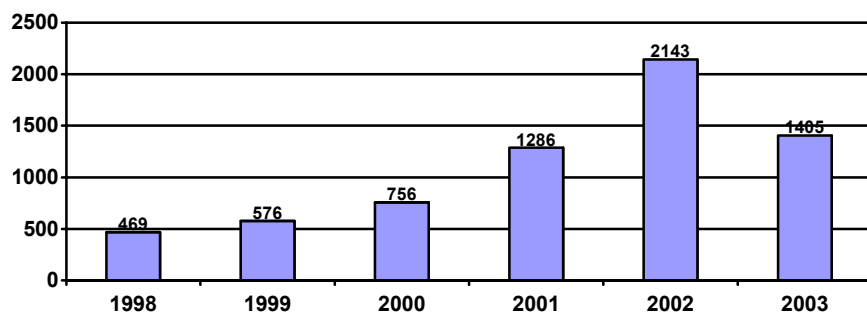
Die Türkei ist aus Sicht der illegalen Migration und Schlepperei nach wie vor als Herkunfts- und Transitland von illegalen Migranten und als Stützpunkt von international agierenden Schlepperbanden anzusehen.

Im Unterschied zu jenen Migranten die in Österreich nach ihrem illegalem Grenzübertritt stets Asylanträge stellen (z.B. Russen und Iraker) und dadurch dementsprechend hohe Zahlen in der Asylwerberstatistik verursachen, trachten türkische Staatsangehörige - zumeist aus Angst vor einer möglichen Zurückschiebung - unerkannt in den Schengenraum zu kommen. Nichts desto trotz ist die Anzahl türkischer Asylwerber erheblich höher als die Anzahl der aufgegriffenen türkischen Staatsangehörigen. Anmerkung: Im Jahr 2003 stellten 2.846 Personen Asylanträge, hingegen wurden nur 1.409 Personen als illegale Migranten aufgegriffen. Eine Erklärung für diese Differenz dürfte durch die Stellung der Asylanträge im Ausland (20), Stellung der Asylanträge nach Ablauf von Aufenthaltstiteln, illegale Einreise und Beiziehung eines Rechtsvertreters sowie in unterlassenen Übermittlungen von Schlepperformblätter zu finden sein.

Die Türkei ist seit Jahren ein operativer Schwerpunkt in den ho. Bekämpfungsstrategien.

2) Aufgriffszahlen

Die nachstehende Grafik dokumentiert die Aufgriffszahlen von türkischen Staatsangehörigen in Österreich von 1998 bis 2003. Nach kontinuierlichem Anstieg ist heuer ein deutlicher Abwärtstrend feststellbar.



3) Arbeitsweisen der Schlepperorganisationen

Die grundsätzliche Arbeitsweise der Schlepperorganisationen hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Für ihre gesicherte und garantierte Schleppung in den EU-Raum bezahlen die Ausreisewilligen – je nach Länge des Reiseweges und Reisekomfort – nach wie vor zumeist im Voraus Beträge zwischen 6.500.- bis 9.500 Euro.

Fast ausnahmslos hatten die Schlepper das Ziel sich durch ihre Tätigkeit unrechtmäßig zu bereichern. Von den Schleppern werden seit Jahren so genannte Erfolgsgarantien abgegeben. Eine Erfolgsgarantie bedeutet, dass im Falle eines polizeilichen Aufgriffes und Zurückschiebung eines „Kunden“ in ein anderes Land die Schleppung neuerlich, und so lange bis der „Kunde“ an seinem gewünschten Reiseziel ist, betrieben wird. Die Abgabe einer Erfolgsgarantie bewirkt auch eine Abhängigkeit zum Schlepper. Diese Abhängigkeit schlägt sich zumeist in mangelnde Aussagebereitschaft der illegalen Migranten bei polizeilichen Vernehmungen nieder.

Die Art und Weise der Schleppung richtet sich nach der Finanzkraft des Ausreisewilligen. Ist er bereit mehr Schlepperhonorar zu bezahlen wird seine Schleppung (z.B. mit erschlichenem Schengenvisa oder gefälschtem Reisedokument in einem Flugzeug direkt in den EU-Raum) rasch und ungefährlich erfolgen. Ist er nicht sehr finanzkräftig wird seine Schleppung länger dauern und auch strapaziöser sein (z.B. mit einem Schiff von Izmir nach Italien).

4) Routen

1.) Ein großer Teil der illegalen Migranten gelangte im Jahr 2003 per Flug von Istanbul nach Moskau und von dort mit dem Zug nach Kharkov in der Ukraine. Die Einreise nach Russland und in die Ukraine erfolgte mit echten, jedoch in der Türkei vermutlich erschlichenen Visa. Anschließend flogen sie mit Flügen der Austrian Airlines in Gruppen von 1 – 19 Personen nach Wien. Sie täuschten vor von Wien aus in die Türkei oder nach Rumänien weiterzufliegen.

Während des Fluges vernichteten sie jedoch ihre Reisepässe und Flugtickets und stellten in Wien Asylanträge. Die Stellung der Asylanträge diente in diesen Fällen lediglich zur Sicherung eines vorläufigen Aufenthaltes. Nach Überstellung in das Bundesasylamt Traiskirchen wurden sie oft bereits am nächsten Tag nach Deutschland und Italien weitergeschleppt.

2.) Eine weitere große Gruppe gelangte mit erschlichenen Visa oder gefälschten Reisedokumenten direkt per Flugzeug von Istanbul oder Ankara nach Österreich. In vielen Fällen werden die Reisedokumente während des Fluges oder am Zielflughafen vernichtet sowie an mitreisende Schlepper übergeben. Am Zielflughafen werden von den illegalen Migranten Asylanträge gestellt. In jenen Fällen, in denen Visa erschlichen werden, werden die Asylanträge nicht in dem Land gestellt von dessen Vertretungsbehörde das Visum ausgestellt wurde.

3.) Der übrige Teil der illegalen Migranten gelangte auf dem Landweg von der Türkei über Bulgarien und Rumänien nach Ungarn oder über Slowenien nach Österreich.

Wie bereits im Vorjahr feststellbar, nahmen die Anlandungen der großen Schlepperschiffe mit bis zu 1.000 illegalen Migranten in Italien stark ab. Demzufolge sind Einreisen von illegalen Migranten aus der Türkei von Italien aus erheblich zurückgegangen.

5) Durchgeführte und geplante Maßnahmen / Aussichten:

Feststellbar war auch im vergangenen Jahr, dass sich die frequentierten Routen durch polizeiliche Maßnahmen änderten.

Besonders positiv hervorzuheben sind die seitens der Bundespolizeidirektion Schwechat getroffenen Maßnahmen. Nachdem erkannt wurde, dass ein Großteil der türkischen Staatsangehörigen mit Flügen der Austrian Airlines von Kharkov/Ukraine am Flughafen Wien-Schwechat ankamen, wurden ab August 2003 die 4 wöchentlichen Flüge von Beamten der BPD-Schwechat begleitet und so bereits in Kharkov verhindert, dass die illegalen Migranten auf das Flugzeug gelangten. Zudem gelang es durch umfangreiche und noch andauernde Ermittlungen die Organisatoren dieser Schleppergruppierungen auszuforschen und dem zuständigen Gericht anzuzeigen. Durch diese Maßnahmen im Bereich der Grenzkontrolle und der Kriminalpolizei gelang es die illegale Migration türkischer Staatsangehöriger aus Kharkov zur Gänze einzudämmen. Dieser Umstand wirkte sich nachhaltig auf eine Senkung der Aufgriffe türkischer Staatsangehöriger am Flughafen Wien Schwechat und auch im gesamten Bundesgebiet aus.

Da es dieser Schlepperorganisation auf Grund der gesetzten Maßnahmen nunmehr nicht möglich war die illegalen Migranten von Kharkov nach Österreich zu schleppen, werden die illegalen Migranten nunmehr auf dem Landweg von der Ukraine mit, vermutlich erschlichenen, Visa nach Ungarn geschleppt. Die Weiterreise nach Österreich erfolgt vermutlich versteckt in Lastkraftwagen. Die Ermittlungen zu dieser Schlepperorganisation dauern noch an.

Eine bislang offensichtlich nicht bedachte Form der illegalen Migration im großen und nicht abschätzbaren Ausmaß nach Europa findet durch die Erschleichung von Visa statt. Die, durch den starken Zustrom von Visawerbern, überlasteten Vertretungsbehörden der jeweiligen Schengen-Mitgliedsstaaten und die den Schleppergruppierungen bekannten Abläufe und Gepflogenheiten bei der Visaerteilung werden zur Erschleichung der Visa genutzt. Die Bekämpfung dieser speziellen Form der Schlepperei sollte in der nächsten Zeit einen Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperkriminalität einnehmen.

Ob die illegale Migration türkischer Staatsangehöriger weiterhin abnehmen wird, ist derzeit nicht einschätzbar.

Aufgriffe 1.1.2003 – 31.12.2003	1405
Asylanträge 1.1.2003 – 31.12.2003	2845
Prozentanteil Asylanträge	202,49 %
Einstellungen gem § 30/1 AsylG	979
Prozentanteil Einstellungen	34,41 %

8.7. Lagebericht Balkan

Unter dem Begriff BALKAN werden beim Bundeskriminalamt - Büro 3.6 die Staatsverbände des ehemaligen Jugoslawiens sowie Albanien, Bulgarien und Rumänien bearbeitet und aus österr. Sicht ausgewertet. Dabei ergibt sich folgende Gesamtsituation:

BULGARIEN, RUMÄNIEN

Aufgrund der tristen wirtschaftlichen Situation in diesen Ländern sowie des geringen Pro-Kopf Einkommens verlassen viele Staatsbürger ihr Heimatland oft für einen langen Zeitraum, um im Schengenraum illegal zu arbeiten. Diese Zeiträume reichen von mehreren Monaten bis hin zu mehreren Jahren, die die Personen ständig im Schengenraum verbringen.

Da sich sowohl bulgarische als auch rumänische Staatsbürger bis zu 90 Tagen sichtvermerksfrei im Schengenraum aufhalten können, erfolgt die Einreise nach Österreich, in erster Linie von Ungarn und Slowenien kommend, auf legalem Weg, zumeist in größeren Gruppen in Bussen.

Österreich wird von diesen Personen lediglich als Transitland angesehen, da sie eine illegale Beschäftigung in Italien, Spanien und auch Deutschland anstreben. Auf der Heimreise werden die Personen bei der Ausreise aus Österreich wegen Überschreitung der sichtvermerksfreien Aufenthaltsdauer beanstandet und erklärt sich daraus, dass in Summe rumänische und bulgarische Staatsbürger bei den Gesamtaufgriffen an erster, bzw. dritter Stelle zu finden sind. Vielfach ist den Personen durchaus bewusst, dass sie gegen die Visa-Bestimmungen verstoßen haben und werden die verhängten Geldstrafen von ihnen bereits einkalkuliert.

Typischerweise erfolgt der Großteil der Aufgriffe in Kärnten und im Burgenland, sowie auf den Autobahnen zwischen dem Süden und dem Osten Österreichs. Dem Bundesland Kärnten kommt als Transitland doppelte Bedeutung zu, da sowohl von Deutschland (und damit aus dem nördlichen Schengenraum kommende), als auch von Italien (von Portugal, Spanien und Frankreich) kommende Busse entweder nach Slowenien ausreisen, bzw. Richtung Burgenland einreisen.

Rumänische Staatsangehörige bilden allerdings auch die Mehrheit der im Jahr 2003 aufgegriffenen Schlepper. Obwohl auch die Lenker der oben angesprochenen Busse per Definition als Schlepper geführt werden, so zeigen die Auswertungen doch, dass rumänische Staatsbürger sehr häufig auch als Fußschlepper bei Schleppungen über die grüne oder blaue Grenze, sowie als Schlepper von Kleingruppen mit Fahrzeugen aufgegriffen werden.

Rumänien und Bulgarien sind aufgrund ihrer Lage entlang der Balkanroute nach wie vor als „Problemstaaten“ anzusehen, was ihre Funktion als Zwischenstation für illegale Grenzgänger anderer Nationalitäten vor ihrem weiteren Weg in den Schengenraum betrifft. Ein zukünftig nicht zu unterschätzendes Problem, das auch von offiziellen rumänischen Stellen als solches betrachtet wird, entsteht durch moldawische StAng (diese benötigen derzeit für den Schengenraum Sichtvermerke), die der dortigen rumänischen Volksgruppe angehören und denen deshalb von rumänischer Seite aus ohne Probleme rumänische Reisepässe und Dokumente ausgestellt werden (rumänische StAng. benötigen, wie bereits erwähnt, für einen maximal 90-tägigen Aufenthalt im Schengenraum keine Sichtvermerke).

Speziell von rumänischer Seite aus wird jedoch versucht, die internationale Polizeikooperation voranzutreiben und die Zusammenarbeit mit westlichen Behörden zu verbessern. Auch werden vermehrt Maßnahmen gesetzt, um der illegalen Migration nach Rumänien Einhalt zu gebieten.

ehemaliges JUGOSLAWIEN und ALBANIEN

Der Bereich des ehemaligen Jugoslawiens und Albaniens ist nicht nur als Herkunftsland von Migranten, sondern auch als Transitland für solche anzusehen. In diesem Zusammenhang gelten die Städte Pristina, Sarajevo, Skopje sowie Tirana als Drehscheiben in bezug auf die Schlepperkriminalität.

Erkenntnissen zufolge reisen illegale Migranten in das Staatsgebiet von Serbien/Montenegro ein und von dort aus entweder nach Ungarn oder nach Kroatien. Von Kroatien aus versuchen die illegalen Grenzgänger entweder direkt auf dem Seeweg nach Italien zu gelangen, oder auf dem Landweg über Slowenien nach Italien.

Im Zuge der Migrationswelle werden vor allem die Schleppervarianten

1. als Mitreisende in Reisebussen,
2. in Bus/LKW-Verstecken sowie
3. mittels gefälschter oder verfälschter Reisedokumente

festgestellt.

Ein weiterer „Schlepperzweig“ ist die Beschaffung von Sichtvermerken an den österreichischen Botschaften in den do. Hauptstädten. Dabei werden von Schlepperorganisationen durch Vorlage fingierter Einladungen, Reiseunterlagen, Hotelbuchungen etc., Sichtvermerke für die zu schleppenden Personen erschlichen. Diese Fälle sind Gegenstand von internationalen Ermittlungen bei denen bereits Gerichtsverfahren anhängig sind.

Slowenien und Kroatien als zukünftige EU-Mitgliedsstaaten können aus Sicht der Schlepperbekämpfung in erster Linie als Transitländer für Personen des ehemaligen Jugoslawiens, welche illegal in die EU gelangen wollen, beurteilt werden. Vor allem das Grenzgebiet von Slowenien nach Italien wird immer wieder von Schlepperorganisationen für den illegalen „Eintritt“ in die EU verwendet. Nach Einführung einer Visapflicht für Staatsbürger von Serbien/Montenegro in Ungarn muss auch mit einer Verlagerung der Schlepperroute über Ungarn auf die oben erwähnte Route gerechnet werden.

Die Bekämpfung der diesbezüglichen Schlepperkriminalität, die Routenverifizierung sowie das Erkennen von neuen Strukturmaßnahmen seitens der Schlepperorganisationen ist bereits Gegenstand von internationalen polizeilichen Ermittlungsgruppen und wird auch im Jahre 2004 Schwerpunkt im Bundeskriminalamt Wien sein.

9. Operative Schwerpunkte 2003

9.1. Soko Limes 1

Im Zuge einer, seit dem Jahre 2001 von der Kriminalabteilung für Burgenland geführten, umfassenden Ermittlungsarbeit, konnte in Zusammenarbeit mit den ungarischen Sicherheitsdienststellen und dem .BK-Wien, Büro 3.6/ZBS, ein Schlepperorganisationsnetz verifiziert werden, welches sich von Serbien/Montenegro über Ungarn nach Österreich und weiter nach Deutschland und den nördlichen EU-Raum erstreckt und mehr als 50 Täter umfasst. Die Täter stammten bis auf eine Ausnahme aus Serbien/Montenegro und dort aus dem Gebiet des Kosovo, wobei einige von ihnen bereits österreichische, ungarische oder deutsche Staatsbürger sind. Einige der Täter dürften bereits seit Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrtausends mit der Schleppung von Personen, vornehmlich aus dem Gebiet des Kosovo, befasst gewesen sein. Die Schleppungen erfolgten arbeitsteilig, in allen Ländern entlang der Schleppungsroute waren bestimmte Personen für bestimmte Aufgaben zuständig.

Bei den umfangreichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnten in enger Zusammenarbeit mit den ungarischen Sicherheitsdienststellen Beweismittel gesammelt und dem Landesgericht Eisenstadt angezeigt werden. Nach Einholung der gerichtlichen Aufträge bei der Staatsanwaltschaft bzw. dem Landesgericht Eisenstadt wurden neben den sonstigen kriminalpolizeilichen Maßnahmen insgesamt 17 Telefonüberwachungsmaßnahmen auf österreichischer und 15 Telefonüberwachungsmaßnahmen auf ungarischer Seite durchgeführt.

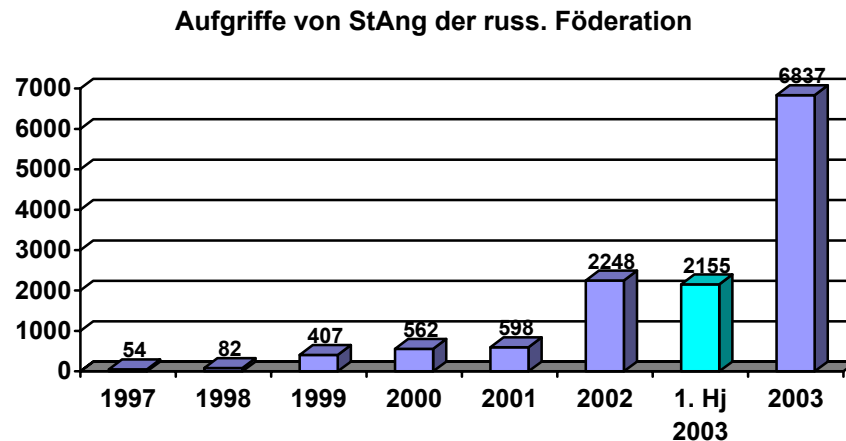
Nach Übersetzung und Auswertung dieser Maßnahmen, sowie unter Einhaltung regelmäßiger Kontakttreffen mit den ungarischen Sicherheitsdienststellen der Grenzwachdirektion Szombathely, wurde für den 28. Oktober 2003 ein gemeinsamer, koordinierter Zugriff in Ungarn und Österreich geplant und durchgeführt.

Im Zuge dieses Zugriffes wurden in Ungarn sowie in Österreich 19 Mitglieder dieser Schlepperorganisation festgenommen und in Untersuchungshaft genommen. Im Zuge der weiteren Aufarbeitung der vorhandenen Informationen wurden bis Ende des Jahres 2003 weitere Verdächtige festgenommen bzw. zur internationalen Fahndung ausgeschrieben.

Bis zum Abschluss der umfangreichen weiteren internationalen Ermittlungen ist mit der Ausforschung weiterer Verdächtiger und der Beantragung weiterer Haftbefehle zu rechnen.

9.2. Schwerpunkt Tschetschenen

Nachdem Staatsangehörige der Russischen Föderation in den vergangenen Jahren bei den Aufgriffen eine eher untergeordnete Rolle spielten, stiegen die Aufgriffe von 2001 auf 2002 um 276 %! Diese Entwicklung setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 2003 fort und ließ bis Jahresende wiederum eine deutliche Steigerung der Aufgriffszahlen befürchten.



Auffällig bei dieser Migrationsbewegung war, dass sich diese immer mehr auf die Schleppungsrouten von der Tschechischen Republik aus in den politischen Bezirk Gmünd, und das vornehmlich am Wochenende, konzentrierte, und dass es sich bei den Personen zum weitaus größten Teil um Angehörige der tschetschenischen Volksgruppe handelte. Da dadurch der Verdacht bestand, dass es sich bei dieser Migrationsbewegung um organisierte Schleppungen handelte, wurde vom Büro II/BK/3.6 – ZBS eine Sonderaktion ins Leben gerufen. Dieser Sonderaktion schlossen sich die Kriminalabteilungen Niederösterreich und Burgenland, die UOOZ Prag (Abteilung Menschenhandel) und der Grenzüberwachungsposten Gmünd an.

Bei den umfangreichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen, die in enger Zusammenarbeit mit den tschechischen Behörden durchgeführt wurden, stellte sich heraus, dass im Frühjahr 2003 ein armenischer Staatsbürger, der sich vorher in der Tschechischen Republik aufgehalten hatte, illegal und unter falschem Namen nach Österreich eingereist war und nach Aufnahme in der Asylbetreuungsstelle Traiskirchen in enger Zusammenarbeit mit einem weiteren armenischen Staatsbürger, der nach wie vor in der Tschechischen Republik aufhältig war, die Schleppungen organisierte. Im Zuge der Ermittlungen konnte weiteres umfangreiches Beweismaterial gesammelt werden und wurden in Folge rund 50 Telefonüberwachungen in Österreich und der Tschechischen Republik geschaltet. Die Gespräche mussten aus 7 Fremdsprachen ins Deutsche übersetzt werden!

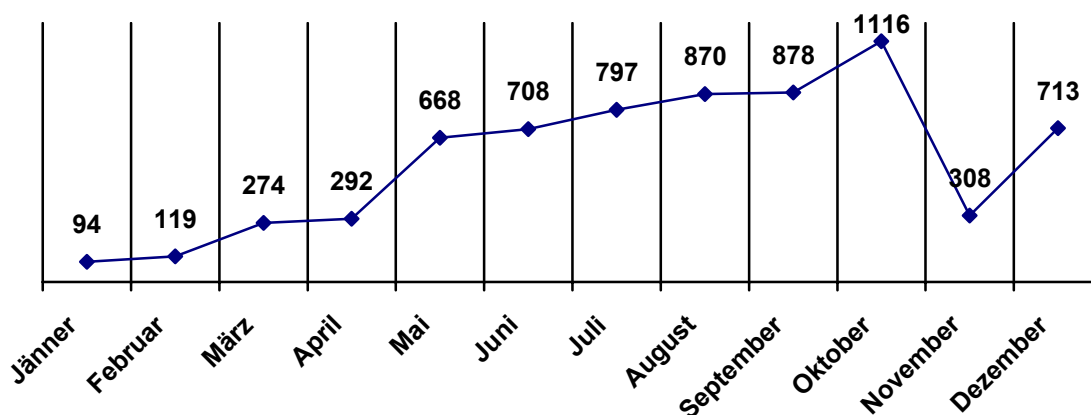
Im Zuge der Überwachung stellte sich heraus, dass der in der Asylbetreuungsstelle Traiskirchen aufhältige Armenier für die Organisation von Fahrern und Fahrzeugen zur Weiterschleppung der Personen in den weiteren Schengenraum zuständig war. Dies geschah teilweise dadurch, dass Fahrer aus der Tschechischen Republik nach Traiskirchen kamen, oder dass bereits in Österreich aufhältige Personen die Schleppungen durchführten.

Nach Auswertung der Telefonüberwachungen, nach Durchführung unzähliger Observationen und anderer kriminalpolizeilicher Maßnahmen sowie unter Einhaltung regelmäßiger Kontakttreffen mit den tschechischen Behörden, vorwiegend der UOOZ PRAG, wurde im Einvernehmen mit den beiden leitenden Staatsanwaltschaften Prag und Korneuburg für den 22. 10. 2003 ein gemeinsamer, koordinierter Zugriff in der Tschechischen Republik und Österreich geplant und durchgeführt.

Im Zuge dieses gemeinsamen Zugriffes konnten in der Tschechischen Republik und Österreich 43 Mitglieder dieser kriminellen Schlepperorganisation festgenommen werden, über welche allesamt die Untersuchungshaft verhängt wurde. Weiters konnten für fünf weitere flüchtige Mitglieder der Organisation internationale Haftbefehle erwirkt werden.

Der Organisation konnten rund 4000 Schleppungen nachgewiesen werden.

Als unmittelbare und nachvollziehbare Folge der Schwerpunktaktion sanken die Aufgriffszahlen von Staatsbürgern der Russischen Föderation im November um -72,40 %!



Wenngleich die Aufgriffszahl im Dezember wiederum anstieg, so ergaben Analysen, dass dieser Anstieg vorläufig nicht auf einen weiteren generellen Anstieg hindeutet. Ebenso deutlich war zu erkennen, dass die illegalen Grenzübertritte nunmehr aufgeteilt auf mehrere politische Bezirke (Neusiedl/See, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Mistelbach, Gmünd, Freistadt) erfolgen und lässt dies den Schluss zu, dass diese Übertritte unorganisiert durchgeführt werden. In Summe kann gesagt werden, dass durch das vorbildliche Zusammenwirken aller damit befassten Dienststellen und Behörden ein Schlag gegen die internationale Schlepperkriminalität geführt wurde, bei dem die Organisation ganz an der Spitze getroffen und zerschlagen werden konnte.

9.3. Schwerpunkt Luftweg

Nachdem im Laufe des Jahres 2003 festgestellt werden musste, dass illegale Einreisen nach Österreich vermehrt auf dem Luftweg über Wien-Schwechat erfolgten, wurde ein Maßnahmenbündel ausgearbeitet, um diese Einreisen zu unterbinden.

Die besondere Schwierigkeit bestand darin, dass die meisten der illegalen Grenzgänger sich bereits mehrere Tage im Transitbereich des Flughafens aufgehalten und ihre Flugunterlagen vernichtet hatten, und daher eine Zuordnung zu bestimmten Flügen nicht oder nur sehr schwer möglich war.

In einem ersten Schritt wurde daher ermittelt, mit welchen Fluglinien und aus welchen Ländern die Personen eingereist waren. Zu diesem Zweck wurden von Beamten der BPD Schwechat Vorfeldsicherungen direkt nach Landung der Flugzeuge durchgeführt, parallel dazu wurde ein Profil entwickelt, um den betreffenden Personenkreis beschreiben zu können. Im Zuge dieser Maßnahmen stellte sich dabei heraus, dass vornehmlich Flüge der AUA aus Kharkov/Ukraine für die illegalen Einreisen benutzt wurden.

In einem weiteren Schritt wurden mit der Leitung der AUA Möglichkeiten ausgelotet, die Personen bereits vor dem Abflug in Kharkov vom Flug auszuschließen, was von der örtlichen AUA-station umgesetzt wurde. Zur Unterstützung wurden Flüge nach und von Kharkov von Beamten der BPD Schwechat begleitet und hatte dies unmittelbar zur Folge, dass die Organisatoren der Schleppungen versuchten, nunmehr von anderen Flughäfen in der Ukraine bzw aus baltischen Staaten die illegalen Grenzgänger nach Österreich zu verbringen. Durch das flexible Vorgehen der österreichischen Behörden konnte dies jedoch bereits im Anfangsstadium unterbunden werden. Als Reaktion darauf wurden die illegalen Grenzgänger nunmehr nicht nur mit one-way-tickets nach Wien ausgestattet, sondern wurden Rundflüge mit Zwischenstation Wien und Zielflughäfen in Serbien/Montenegro oder Rumänien und Bulgarien gebucht. Aufgrund des vorhandenen Personenprofils war es aber möglich, solche Personen zu erkennen und am Verlassen des Flugzeuges in Wien zu hindern.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen, die ausschließlich von Beamten der BPD Schwechat getragen wurden, entsandte das BMI ausgebildete Dokumentenberater in Länder, aus denen ebenfalls vermehrt illegale Grenzgänger eingereist waren. Diese Dokumentenberater stehen den örtlichen AUA-stationen in bezug auf das Erkennen von ge- oder verfälschten Dokumenten beratend zur Seite und wurden dadurch ebenfalls zahlreiche Personen von Flügen nach Österreich ausgeschlossen.

In Summe hatten diese Maßnahmen zur Folge, dass seit ihrem Beginn die Aufgriffszahlen am Flughafen Wien-Schwechat stetig rückläufig sind.